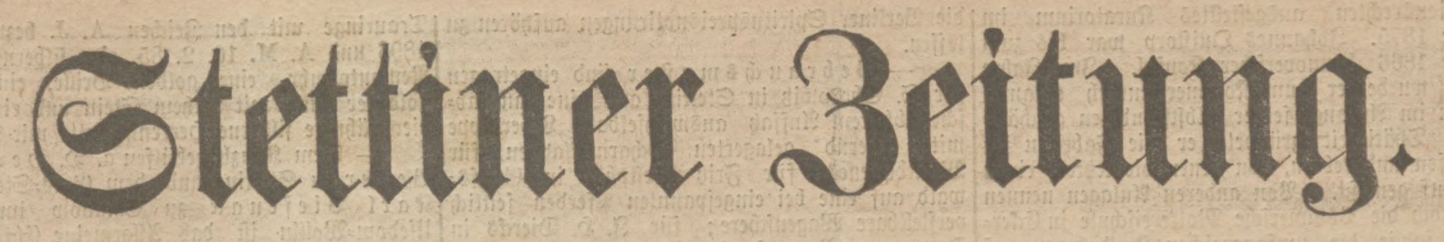
Nr. 185. — 1899.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin vierteljährl. 1 M, in Deutschland 1,50 M, durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 40 ₰ mehr

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum 15 ₰, Reklamen 30 ₰



Stettiner Zeitung.

Mittwoch, 10. Mai.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Vorgänge in Frankreich.

Wie zu erwarten war, ging es in der französischen Deputirtenkammer am Montag sehr stürmisch zu. Berry (Nationalist) verlangt die Regierung über die Demission des bisherigen Kriegsministers Freycinet zu interpelliren. Die Regierung giebt zur sofortigen Berathung der Interpellation ihre Zustimmung. Berry fragt an, ob die Demission Freycinet's nicht auf eine Meinungsverschiedenheit mit seinen Kollegen zurückzuführen sei und ob Freycinet nicht deshalb auf sein Ministerportefeuille verzichtete, weil er die Führer des Heeres nicht schützen konnte. Der Redner fragt weiter, weshalb man das Portefeuille der öffentlichen Arbeiten einem Senator anvertraut habe, der gegen das Gesetz gestimmt hat, durch welches der Kriminalkammer des Kassationshofs die Entscheidung über die Revisionsangelegenheit entzogen wurde. Berry wünscht zu erfahren, ob die Regierung bezüglich dieses Gesetzes ihre Ansicht geändert hat. Ministerpräsident Dupuy erwidert auf die Anfrage Berry's, er sei von Freycinet zu der Mittheilung ermächtigt, daß dessen Rücktritt keinen anderen Grund als den schon von ihm angegebenen habe. Dupuy betont, im Kabinet sei keinerlei Zwiespalt vorhanden gewesen. Die Regierung habe ihre Ansicht über das Gesetz, durch das die Revisionssachen der Kriminalkammer entzogen wurden, nicht geändert; ein solches Gesetz könne doch aber nicht der Angelpunkt einer republikanischen Politik sein. Was die Ernennung Monestier's zum Arbeitsminister angehe, so habe er diese Wahl getroffen, weil er ihn für sachverständig halte, die öffentlichen Arbeiten zu leiten. Lasies (Nationalist) fragt, ob nicht zwischen Freycinet und dem Minister des Aeußern Delcassé eine Meinungsverschiedenheit über die Angelegenheit Paleologue ausgebrochen sei und ob nicht sehr erregte Briefe hierüber zwischen ihnen gewechselt worden seien. (Unruhe.) Ministerpräsident Dupuy erklärt, dies sei durchaus unrichtig. Lasies erwidert mit der Bemerkung: „Delcassé hat Wangen, welche nicht mehr unter Ohrfeigen erröthen können.“ (Heftiger Widerspruch.) Lasies wird zur Ordnung gerufen. Lasies verspottet die Regierung, welche Reinach als König, Picquart als Königin behandle. (Lachen.) Redner klagt Delcassé an, daß derselbe die Anhänger Dreyfus' unterstütze, und spricht sein Erstaunen darüber aus, daß nicht er, sondern Freycinet zurückgetreten sei. Dupuy lehnt es ab, Lasies auf dem eingeschlagenen Wege zu folgen. Castelin sagt, der parlamentarische Zwischenfall, der den Rücktritt Freycinet's veranlaßt habe, sei bedeutungsvoll, es sei der Kampf des militärischen Geistes mit dem bürgerlichen Geiste. Lasies meint, der Minister des Aeußern hätte Erklärungen abgeben müssen; Angriffe auf Militärpersonen unter diesen Umständen seien unpatriotisch. Poulain ruft, der patriotische Akkord sei abgenutzt. (Lebhafte Bewegung.) Poulain wird zur Ordnung gerufen. Castelin sagt: „Niemals haben wir den Patriotismus mehr bedurft als jetzt; vor Allem ist die Liebe zum Vaterlande und die Achtung vor der Fahne nöthig. Wir müssen uns vereinigen, um gegen die internationalen Ideen Front zu machen, die uns zersplittern, während man sich ringsum rüstet.“ Die Kammer tritt sodann in die Berathung der Interpellation über Algier. Es liegt ein Antrag zur Einsetzung einer Kommission von 22 Mitgliedern vor, welche die Lage in Algier prüfen soll. Dupuy hat nichts dagegen einzuwenden, unter der Bedingung, daß die Kammer eine Tagesordnung annehme, die der Kommission als Anhalt dienen könne. Die Debatte wird hierauf geschlossen. Das Haus genehmigt die von der Regierung angenommene einfache Tagesordnung mit 444 gegen 67 Stimmen.

Der Kammerpräsident Deschanel wird heftig getadelt, weil er Lasies nicht scharf zurechtgewiesen habe; Delcassé beschwerte sich ferner über die laue Vertheidigung; eine Kabinetskrise scheint unvermeidlich; ja es zirkuliren Gerüchte von einer bevorstehenden Kammerauflösung.

Millevoye übersandte dem Deputirten Chenavaz seine Zeugen. Millevoye behauptet, Chenavaz habe sich im Laufe der Montagssitzung der Deputirtenkammer zu ihm mit dem Ausrufe gewandt: „Die Fälscher des Generalstabes sollen schweigen!“ Millevoye verlangt zu wissen, ob diese Worte auf ihn zielten.

Ein Mitarbeiter der „Liberté“ hat Esterhazy's Anwalt Cabanes bezüglich der gestrigen Veröffentlichung des „Matin“ befragt. Cabanes bestätigte die Angaben Esterhazy's hinsichtlich Laguerre's, nur habe dieser ihm nicht die Ansichten Dupuy's und Freycinet's, sondern diejenigen Dupuy's und Lebret's über das Geheimaktenstück mitgetheilt. Freycinet sei nicht auf dem Laufenden gewesen.

Daß in der Dreyfus-Angelegenheit auch mit gefälschten Briefen des deutschen Kaisers operirt wurde, ist vor einiger Zeit bereits hervorgehoben worden. Als durchaus verfehlt mußte es aber bezeichnet werden, daß durch die Veröffentlichung dieser gefälschten Briefe internationale Verwicklungen hervorgerufen werden könnten. In Deutschland würden sie nur allgemeine Heiterkeit erregen. Der Vergleich der französischen Persönlichkeiten, die derartige gefälschte Briefe für echt hielten, mit dem Akademiker Michel Chasles, der im Jahre 1867 angebliche Autographien Pascals und Anderer veröffentlichte, würde allerdings nicht zutreffen. Damals handelte es sich um die fixe Idee eines im Uebrigen ausgezeichneten Gelehrten, während in der Dreyfus-Angelegenheit Ehre und Leben eines Unschuldigen auf dem Spiele stehen. Vor einiger Zeit gingen bereits Mittheilungen durch die Presse, wonach die Fälscher Esterhazy und Henry einen nicht französischen Spießgesellen gehabt, der ebenfalls vor einiger Zeit durch Selbstmord endete und die gefälschten Briefe des deutschen Kaisers in Paris verkauft hätte. Die falsche Meldung, daß der frühere russische Botschafter in Paris, Herr von Mohrenheim, bei dieser Angelegenheit betheiligt wäre, sollte denn auch nur lanzirt worden sein, um durch das in Bezug auf Herrn von Mohrenheim zutreffende Dementi die Spur von den wirklichen Fälschern und dem wirklichen Sachverhalte abzulenken. Die Pariser „Aurore“ berichtet nun: Ein Sträfling des Frauengefängnisses in Amiens, Elodie B. . . . hatte an den ersten Präsidenten Mazeau einen Brief gerichtet, der wichtige Enthüllungen über die Dreyfus-Affaire enthielt. Diese Person ist die Tochter eines verstorbenen Offiziers. Sie will den Oberstleutnant Henry gekannt, in seinem Auftrage einige Dokumente abgeschrieben und mit Hülfe eines ehemaligen Sekretärs Henry's, jenes Lorimier, der sich kürzlich bei Saint-Quentin erhängte, im Walde von Marly (unweit Saint-Cloud) ein Kistchen mit den angeblichen Briefen des deutschen Kaisers an Dreyfus vergraben haben. Sie verlangt, nach Marly geführt zu werden, wo sie die Stelle gleich wieder erkennen würde. Der „Temps“, der hierüber nach Amiens telegraphirte, kann melden, es habe mit der Sache seine Richtigkeit; die Darstellung der „Aurore“ werde durch die dortige Staatsanwaltschaft bestätigt. Die Person heißt Clodi Wattier und büßt eine einjährige Strafe in Amiens ab. Die „Aurore“ frohlockt. „Die Existenz dieser falschen Dokumente,“ schreibt sie, „ist von Hanotaux geleugnet worden. Oberst Stoffel hat aber verschiedenen Personen, so Gaston Jollivet, Robert Mitchell, dem ehemaligen Abgeordneten Darimon und dem General Schneegans, bezeugt, daß er diese Briefe Wilhelms II. mit eigenen Augen gesehen hätte. Man fragte bisher vergeblich, was wohl aus diesen Schriftstücken geworden sei. Das Kriegsministerium und das Auswärtige Amt wollten davon keine Spur entdeckt haben. Das kann nicht Wunder nehmen, wenn der Schriftenfälscher sie im Walde von Marly verscharrt hat. Die Angaben der Elodie Wattier dürfen nicht vernachlässigt werden. Im Interesse der Wahrheit und Gerechtigkeit muß man die Sache weiter verfolgen.“

In Paris verlautet bestimmt, daß Freycinet seine Entlassung genommen habe, um nicht genöthigt zu sein, gegen seinen Kameraden Boisdeffre vorgehen zu müssen. Belastende Gerüchte kursiren seit 24 Stunden gegen den früheren Generalstabschef Boisdeffre; aus seinen Beziehungen zu Esterhazy, Henry und Paty du Clam und aus den in neuester Zeit gemachten Entdeckungen schließt man, daß er dem Urtheil des Kassationshofes mit Bangen entgegensehe.

Gestern Abend verbreitete sich das Gerücht über den Selbstmord eines höheren Offiziers des Generalstabs. Es handelte sich, wie sich nachträglich herausstellte, um die angebliche Flucht Paty du Clams.

Der „Figaro“ veröffentlichte gestern einen Brief des Obersten Picquart, den er an den ersten Präsidenten des Kassationshofes als Antwort auf die Aussagen des Generals Gonse gerichtet hat.

Aus dem Reiche.

Nach dem übereinstimmenden Urtheil sämtlicher Blätter kann festgestellt werden, daß die Aufnahme des Kaiserpaares bei dem stattgehabten Besuche im Elsaß einen überaus herzlichen Charakter trug und den Beweis lieferte, daß das Deutsche dort im Lande doch erhebliche Fortschritte aufzuweisen hat. Nicht uninteressant ist es, daß selbst diejenigen französischen Blätter, die sonst über jede Kleinigkeit im Reichslande langathmige Berichte bringen, den Kaiserbesuch mit ein paar Zeilen abzuthun und speziell die Schenkung der Hohkönigsburg und die dabei vom Bürgermeister von Schlettstadt gesprochenen patriotischen Worte unerwähnt lassen. Sie wissen sich offenbar keinen Vers darauf zu machen, daß eine elsässische Gemeindeverwaltung aus freien Stücken dem deutschen Kaiser ein Geschenk als Zeichen treuer Ergebenheit anbietet. In Frankreich giebt man sich, dank der Einseitigkeit der Zeitungsberichte, immer noch der Selbsttäuschung hin, als ob sich die reichsländische Bevölkerung wie Anfangs der siebziger Jahre demonstrativ von allen patriotischen Veranstaltungen fern halte und weiter nichts thue, als sehnsüchtig nach Westen zu schauen. Man vergißt dort, daß seit nahezu drei Jahrzehnten ein ganz neues Geschlecht herangewachsen ist, und daß durch die seit einigen Jahren in Frankreich herrschenden Wirren auch die französischen Sympathien eine starke Abkühlung erfahren haben. Die jährlichen Besuche der kaiserlichen Familie im Reichslande tragen jedenfalls dazu bei, die innere Annäherung des Reichslandes an das Deutschthum zu fördern. — **Fürst Albert von Thurn und Taxis**, der aus Anlaß des 150jährigen Jubiläums der Residenz der Taxis in Regensburg 250 000 Mark für gemeinnützige Zwecke dortselbst (worunter für das Theater 20 000 Mark) spendete, ist, wie schon kurz gemeldet, vom Prinz-Regenten von Baiern zum Herzoge von Wörth und Donaustauf (Orte bei Regensburg) ernannt worden. Solche Herzogstitel führen verschiedene deutsche fürstliche Standesherren seit Langem, so der Fürst von Auersperg: „Herzog von Gottschee“; Hohenlohe-Ingelfingen-Oehringen: „Herzog von Ujest“; Lobkowitz: „Herzog zu Raudnitz“; Metternich: „Herzog von Portella“; Salm-Salm: „Herzog von Hoogstraeten“; Schwarzenberg: „Herzog von Krumau“. Herzog im Haupttitel und Fürst im Nebentitel sind dagegen: der Herzog von Croy und der Herzog von Looz und Corswarem. Der Reichskanzler Fürst Chlodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst ist Prinz von Ratibor und Corvey, während sein Bruder Viktor und dessen erstgeborene Nachkommen Herzöge von Ratibor und Corvey und, umgekehrt, wie bei dem Reichskanzler, Prinzen von Schillingsfürst sind. Dem heute 32jährigen, mit großem standesherrlichen Bewußtsein ausgestatteten Fürsten Albert hätte der Regent kaum eine größere Freude machen können, als mit dieser Titelverleihung. Bekanntlich fiel das Jubiläum auf das Jahr 1898, wurde aber des Todes der Kaiserin Elisabeth von Oesterreich wegen verschoben. Die Letztere war die Tante des Fürsten und Kaiser Franz Josef sein Obervormund, seine Gemahlin ist als Erzherzogin von Oesterreich „kaiserliche Hoheit“. — Die **Herzogin Jutta von Mecklenburg-Strelitz** gedenkt auf Anregung ihres Bräutigams, des Erbprinzen Danilo von Montenegro, zur griechisch-katholischen Kirche überzutreten. Seine jüngste kurze Anwesenheit in Berlin benutzte der Erbprinz, um mit dem Propste Malzeff das Nähere über den Uebertritt zu vereinbaren. — Bei der am Freitag stattfindenden **Beisetzung des Kardinal-Erzbischofs Krementz von Köln** wird der „Germania“ zufolge auf Wunsch des Metropoliten-Kapitels der Kardinal-Fürstbischof Kopp von Breslau die Leichenrede halten. — Die langersehnte Baukonzession für die **Teutoburger Waldeisenbahn** ist auf dem Landrathsamt des Kreises Tecklenburg eingetroffen. — Unter den Mannschaften des in Brieg in Garnison liegenden 156. Regiments ist ein **Typhusfall** konstatirt worden. Wie erinnerlich, war es auch das 156. Regiment, das im vorigen Jahre nach Beendigung der Herbstmanöver durch eine schwere Typhusepidemie, bei welcher 60 Mann erkrankten und 7 starben, heimgesucht wurde.

Deutschland.

Berlin, 9. Mai. Bei der Audienz, welche der Vorstand des Verbandes deutscher Post- und Telegraphen-Assistenten bei Herrn von Podbielski hatte, drückte Letzterer seine Freude darüber aus, daß er sich den Vertretern der einzelnen Postbezirke gegenüber nunmehr ebenso offen aussprechen könne, wie er das dem Verbandsvorstande gegenüber gethan, und dankte dafür, daß sie in den am Tage vorher gepflogenen Verhandlungen den Vorschlägen des Vorstandes gefolgt seien und diese sanktionirt hätten. Als Se. Majestät ihn auf seinen Posten berufen hätte, habe er den Wunsch ausgesprochen, zufriedene Beamte zu sehen. Es sei sein Bestreben, diesem Wunsche nachzukommen, und er erwarte von dem Verbande, daß er Vertrauen zu ihm hätte. Vertrauen gegen Vertrauen! Er wisse wohl, daß es dem dienstlichen Interesse nicht förderlich sei, wenn Beamte unzufrieden seien und nur widerwillig nothgedrungen ihre Dienststunden ableisteten, anstatt mit Berufsfreudigkeit, das Staatsinteresse im Auge, stolz darauf, der Verwaltung anzugehören, sich ihrer Pflicht widmeten. Er wäre daher ein schlechter Staatssekretär, wenn er der Aufgabe, das Wohl seiner Beamten zu fördern, nicht nachkäme, und habe deshalb manche Maßnahmen aufgehoben, die in die heutige Lage nicht mehr passen. Andererseits aber sei es seine Pflicht, Dienstzucht zu halten, und schrecke vor keiner Maßregel zurück, diese durchzuführen. Leider seien in letzter Zeit verschiedene Fälle vorgekommen, wo er wegen Uebergriffe gegen verschiedene Beamte habe einschreiten müssen. Als Mensch thäten ihm die Betroffenen sehr leid, persönlich habe er das größte Mitgefühl mit ihnen, aber als Leiter eines großen Staatswesens habe er nicht anders handeln können. Wer befehlen wolle, müsse erst gehorchen lernen. Die Weltgeschichte zeige, daß Diejenigen, die niemals gehorchen konnten oder wollten, später die schlimmsten Autokraten wurden. Ihnen, m. H., so fuhr Staatssekretär von Podbielski wörtlich fort, sind für die Zukunft die besten Aussichten eröffnet. Alle Ihre Erwartungen sind in Erfüllung gegangen: Sie werden in höhere Stellungen gelangen. Deshalb lernen Sie erst an sich erfahren, wie schwer es manchmal ist, zu gehorchen, Befehle auszuführen, die oft gegen den Strich sind, damit Sie beim Ertheilen von Befehlen immer dessen eingedenk sind, wie der Befehl auf den wirkt, der ihn erhält. Wenn Sie in Ihre Bezirke zurückgekehrt sind, so wirken Sie dahin, daß das Vertrauen zur Verwaltung erhalten bleibt, daß Sie sich stets Ihrer Stellung als Beamte bewußt bleiben. Manches, was geschehen, wäre besser unterblieben. Vieles, was in die Oeffentlichkeit gedrungen, wäre im Vertrauen auf eine offene Aussprache, von der Sie ja durch die Reichstagsverhandlungen Kenntniß erhalten, besser auf dienstlichem Wege erledigt. Es ist nicht schön, wenn Beamte die Verwaltung herabzusetzen suchen. Ein schlechter Vogel, der sein eigenes Nest beschmutzt . . . Ich habe die besten, aufrichtigsten Absichten und es würde mir sehr wehe thun, wenn ich gezwungen wäre, nochmals gegen Vorkommnisse mit unnachsichtlicher Strenge vorzugehen, die nach meiner Meinung ungehörig sind. Auf wirthschaftlichem Gebiete liegt ein weites, segensreiches Feld vor Ihnen. Ich bin gern bereit, Sie hier in Ihrem Unternehmen zu unterstützen. Meiner Vergangenheit werde ich nie untreu werden und Ihnen auf diesem Gebiete gern meine Hülfe gewähren. Kommen Sie zu mir. Ich werde den Leitern Ihres Verbandes, wie ich es Ihrem Vorsitzenden schon zugesagt, Gehör schenken. Ich danke Ihnen nochmals von Herzen für Ihre Stellungnahme und wünsche Ihnen und Ihren Bestrebungen viel Glück und Segen.

— Das deutsche Geschwader, welches die englische Küste besuchte, wird jedenfalls am Sonnabend in Lissabon eintreffen.

— Um die Empfindlichkeit keiner Nation zu verletzen, werden die Delegirten bei der Friedenskonferenz nach der alphabetischen Reihenfolge ihre Plätze einnehmen, nur Bulgarien hat seinen Sitz links von der Türkei angewiesen erhalten.

— Eine Reform des Postquittungswesens strebt der Verein zum Schutz für Handel und Gewerbe in Barmen an. Da der Posteinlieferungsschein gesetzlich nicht als Quittung gilt und die Post für die eingelieferten Beträge nur sechs Monate haftet, kann es in den Fällen, in denen der Empfänger während dieser Zeit keine Empfangsbescheinigung dem Absender einsendet, vorkommen, daß der letztere den Betrag noch einmal zahlen muß. Um dies zu vermeiden, schlägt der Verein vor, die Postanweisung statt mit einem mit zwei Koupons zu versehen. Einen davon soll wie bisher der Empfänger erhalten, der andere soll dagegen mit der Quittung des Empfängers an den Absender zurückgehen, bezw. gegen Zahlung eines Portozuschlags von 5 Pfg. Der Verein beschloß, alle verwandten Vereine zu veranlassen, in gleichem Sinne vorzugehen.

— Zur Frage der Mündelsicherheit der Hypothekenpfandbriefe haben die Konservativen in der Kommission des Abgeordnetenhauses, die bei der Berathung des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch in erster Lesung die Zuerkennung der Mündelsicherheit beschlossen hat, nunmehr, um einen endgültigen Beschluß in diesem Sinne zu verhindern, folgenden Antrag eingebracht: „Die Staatsregierung aufzufordern, eine Enquete darüber zu veranstalten, in welchem Verhältniß in Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Rixdorf und den sonstigen Vororten von Berlin die Beleihung von Grundstücken und Baustellen durch Aktienhypothekenbanken zum Gebäudesteuernutzungswerth und zum Ergänzungssteuerwerth steht.“ Gleichzeitig haben dieselben die Anfrage gestellt: „Ist es der königlichen Staatsregierung bekannt, daß von einzelnen preußischen Hypothekenaktienbanken — um in Subhastationen erfolgte Zwangsübernahmen nicht in ihren Büchern erscheinen zu lassen — Töchterinstitute begründet worden sind oder dritte Personen vorgeschoben werden, welche die beliehenen, zur Zwangsversteigerung gelangten Grundstücke zu übernehmen haben?

— Die X. Kommission des Herrenhauses hat am Montag unter dem Vorsitz des Herzogs von Ratibor die Anträge v. Below-Saleske-Dr. v. Levetzow-Schlutow, betreffend das Verbot des Aufenthalts der Jugend in Schankstätten u. s. w. sowie den dazu gestellten Antrag des Berichterstatters Grafen Pfeil-Hausdorf von 12 Uhr Mittag bis gegen 5 Uhr Nachmittag in Berathung gezogen. Die Anträge v. Below und Genossen lauten, die königliche Staatsregierung aufzufordern, daß 1. für die schulentlassene männliche Jugend bis zum 18. Lebensjahre der Aufenthalt in Schankstätten verboten werde, 2. die Kommunen bei gleichzeitiger Gewährung eines Zuschusses aus Staatsmitteln dazu angehalten werden, Einrichtungen zu treffen, um den genannten jungen Leuten es zu ermöglichen, an Sonn- und Festtagen in angemessener Weise eine erfrischende und veredelnde Unterhaltung zu erlangen. Graf Pfeil-Hausdorf hatte bezüglich des ersten Theils das Verbot auch auf die weibliche Jugend ausgedehnt und bezüglich des zweiten Theils die Erweiterung dahin gewünscht, daß Aeltesten-Kollegien im Verein mit den Ortsgeistlichen beider christlichen Konfessionen zu dem genannten Zweck wirken sollten. Außerdem hatte er neue Gesichtspunkte hineingetragen, so sollte der Inhalt der Nummern 2 und 3 in § 119a der Novelle zur Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 auch auf die Gesindeordnung ausgedehnt und schleunige Bestimmungen erlassen werden, wonach I. junge Leute unter 18 Jahren nicht ohne ausdrückliche Genehmigung derjenigen, unter deren väterlicher oder vormundschaftlicher Gewalt sie stehen, aus ihrem Heimathsort allein fortziehen dürfen; II. die Gemeinde dann befugt ist zur Abweisung eines neu anziehenden, wenn derselbe nicht den Nachweis einer den sittlichen und hygienischen Anforderungen entsprechenden Wohnung erbringt. Hierbei ist das Schlafstellenunwesen zu beschränken. Bei der Debatte über den zweiten Punkt der ursprünglichen Anträge handelte es sich in der Hauptsache darum, ob ein Zuschuß aus Staatsmitteln gewährt werden könne. Gegen die Staatsbeihülfe wurde ins Feld geführt, daß man dadurch der freien Liebesthätigkeit Abbruch zu thun Besorgniß hegen müsse, dieselbe sei daher zu verwerfen und der inneren Mission freier Spielraum zu lassen. Bei der Abstimmung wurden, nach einstimmiger Ablehnung der Anträge Graf Pfeil-Hausdorf, die ursprünglichen Anträge v. Below-Saleske, Dr. v. Levetzow-Schlutow dahin

---

Schwer erkämpft.

Roman von Heinrich Köhler.

35. (Nachdruck verboten.)

„Man könnte ihn für einen heimlichen Jesuiten halten,“ sagte die kleine Frau, als die Portière hinter dem Scheidenden gefallen war. Sie schüttelte sich unheimlich und griff nach einem Flakon, das sie geöffnet unter ihre Nase hielt. Sie fühlte auch etwas von einem Gewissensnagen über die Perfidie, der sie sich eben schuldig gemacht. Aber dann ballte sie trotzig die kleine Hand zur Faust und blickte finster vor sich hin. „Ich liebe ihn und meine es gut mit ihm, warum soll ich nicht alle Mittel versuchen, ihn mir zu gewinnen? Was hat Jene für ein größeres Recht auf seinen Besitz als ich?“

16. Kapitel.

Einige Tage später kehrte Moritz von einem seiner ersten Ausgänge zurück, er trug den Arm nun wieder frei und konnte sich als ein beinahe Gesunder betrachten. Auch in seelischer Beziehung war diese Zeit für ihn von günstigem Einfluß gewesen. Es war merkwürdig, es war, als ob der Aderlaß am Arme das kranke Blut fortgeführt hätte und mit Heilung der äußeren Wunde auch die innere vernarbte.

Er wunderte sich über sich selbst, daß er den Gedanken an Alice und, daß ein Anderer sie besaß, mit so unverhältnißmäßiger Ruhe ertragen konnte.

Hatte er sie denn nicht aufrichtig und wahr geliebt? Oder war seine Liebe nur ein Rausch gewesen, auf den einmal früher oder später die Ernüchterung hatte folgen müssen? Er mußte es so annehmen, und dann hatte er nur Ursache, dem Schicksal dankbar zu sein, daß ihm die Augen noch früh genug geöffnet worden waren; daß er nicht mit einem langen Leben der Enttäuschung den Irrthum bezahlen mußte. Nein, sie hatten nicht zueinander gepaßt, sie hatte für eine ins Tiefe gehende Lebens- und Weltanschauung, für seine künstlerischen Ideale kein Verständniß, an ihrer Seite wäre seine Seele ewig unbefriedigt geblieben und ihre Schmetterlingsnatur, die nur tändelnd an den Daseinsblüthen nippen wollte, hätte entweder ihn selbst verfluchen müssen, oder es wäre stets ein Disakkord zwischen ihnen geblieben.

Ihre zauberhafte Schönheit, ihre berückende Grazie waren es gewesen, die das Künstlerauge geblendet, seine Seele hatte ihr nie gehört. Und nun, da er dem Bann entzogen war, da ihr frivoles Spiel ihm die ganze Seichtheit und Perfidie ihrer Natur enthüllt hatte, waren der Stolz und das Ehrgefühl in ihm Sieger geworden über die Leidenschaft, und wenn auch noch eine wunde Stelle zurückgeblieben war, so durfte er doch hoffen, daß auch diese schließlich vollständig gesunden werde.

Daß es einen Wunderbalsam gab, der zu dieser geistigen Genesung ganz besonders beitrug, das machte er sich nicht klar, und doch war er unzweifelhaft vorhanden. Seine Gedanken hatten sich in den letzten Wochen viel mit seiner Hausgenossin beschäftigt. Wie sie an jenem Nachmittage sich seiner angenommen, das hatte er erst nachher bei ruhigem Blute überdacht.

Das sonst so stolze, zurückhaltende Mädchen — wie zart, wie verständnißinnig war sie ihm begegnet und ohne jede Prüderie!

Hatte sie nicht wie eine liebevolle Schwester an ihm gehandelt, hatte sie nicht so bekümmert ausgesehen, als wäre sein Unglück ihrem eigenen Herzen widerfahren? Wie war es denn nur geschehen, daß er so lange innerlich unberührt an diesem herrlichen Mädchen vorübergehen konnte? War es ihre Herbheit gewesen, ihr Stolz, der ihn zurückgeschreckt? Vielleicht — wahrscheinlich — aber jetzt? Vielleicht hatte der Fall mit der Schwester diesen erschüttert, vielleicht — wer weiß es? Und den Tag, als er, von dem Duell kommend, ihr auf dem Hausflur begegnete — der Doktor hatte ja natürlich darüber seine Bemerkungen nicht unterlassen — wie war da ihr Aussehen so bleich, so erschreckt gewesen? Und nachher hatte sie ihm durch Karl Held, der ihm die ganze Zeit fast gar nicht von der Seite gegangen war, täglich gute Besserung wünschen lassen und etwas besonders Stärkendes oder Erquickendes, das sie selbst bereitet, heraufgeschickt, daß er ohne Widerrede angenommen, obgleich er wußte, daß sie selbst keinen Ueberfluß besaß. Ihre kleine Sommerreise hatte sie ganz aufgegeben, war ihm von Karl Held gesagt, und er war so egoistisch, sich heimlich darüber zu freuen.

Nun hatte er ihr, als er wieder ausging, einmal persönlich für ihre Theilnahme danken wollen und sich auf das Zusammensein ordentlich gefreut und sich im Stillen gefragt, wie sie sich wohl diesmal ihm gegenüber verhalten werde; aber die beiden Male, wo er an die Thür geklopft, hatte er sie nicht getroffen, wahrscheinlich war sie gerade ausgegangen.

So kam er auch heute Nachmittag von einem Spaziergange zurück, und wie er die zweite Treppe erstieg, hörte er schon, daß sie anwesend war. Aus ihrem Zimmer tönten Musikklänge; sie spielte auf ihrem Klavier, mit großer Gewandtheit, wie er sofort erkannte. Erst klang es präludirend — einige weiche Akkorde — und dann, gerade als er an ihrer Thüre stand, setzte ihre Stimme zum Gesang ein.

Er blieb draußen stehen und lauschte der weichen, vollen Altstimme, die wunderbar ergreifend zum Herzen sprach:

„Nur einmal möcht' ich Dir noch sagen,
Wie Du unendlich lieb mir bist.
Wie Dich, so lang mein Herz wird schlagen,
Auch meine Seele nie vergißt.
Kein Wörtchen solltest Du erwidern,
Nur freundlich mir ins Auge sehn,
Ja, mit gesenkten Augenlidern,
Nur stumm und schweigend vor mir stehn.
Ich aber legte meine Hände
Dir betend auf das schöne Haupt,
Damit Dir Gott den Frieden sende,
Den meiner Seele Du geraubt.“

Er war leise während ihres Gesanges eingetreten, ohne daß sie es bemerkte; nun als sie geendet und ihre Hände langsam in den Schooß glitten und die blauen Mädchenaugen mit einem rührend sanften, wehmüthigen Ausdruck in stiller Weltverlorenheit vor sich hinblickten, da sagte eine wohlbekannte Stimme mit leisem Tone hinter ihr ihren Namen.

Sie fuhr auf ihrem Stuhl herum, während die eine der schlanken weißen Hände nach dem Herzen griff, tiefe Blässe bedeckte ihr Gesicht, das sich gleich darauf mit glühender Röthe ergoß.

„O, verzeihen Sie, wenn ich Sie erschreckte,“ sagte Moritz bittend.

Wie er dabei mit gesenkten Blicken vor ihr stand, da schien es, als hätte sich das Lied erfüllt.

Sie sammelte sich nur mühsam — als sie ihm dann unter holdem Erröthen die Hand bot, da durchzuckte es ihn heiß. Es lag etwas Hinreißendes in der lieblichen Verwirrung des sonst so stolzen, unnahbaren Mädchens. Aus der unnahbaren Juno war eine Psyche geworden und diese Wandlung hatte etwas geradezu Verklärendes.

Moritz hielt die Hand, die nach einem schüchternen Versuche, sich zurückzuziehen, sich willig ihm überließ, eine Weile fest und blickte tief in die blauen, sinnigen Mädchenaugen, über die sich unter seinem Blicke verlegen die langen dunklen Wimpern senkten.

„Ich bitte noch einmal um Verzeihung, daß ich ohne Erlaubniß eintrat, aber der Vortrag fesselte mich und ich mochte doch nicht gern als Lauscher auf dem Flur stehen bleiben. Was Sie für eine wunderbare Stimme haben, Fräulein Reinhold! Es vibrirt in ihr die Künstlerseele, wie mögen Sie da sagen, daß Ihnen der Gott fern geblieben ist.“

Sie machte eine sanft abwehrende Bewegung mit der Hand, die der seinen nun leise entglitten war.

„Sie sind sehr gütig, aber ich besitze Erkenntniß genug, um keine größere Bedeutung in dieser bescheidenen Anlage zu sehen. Man hat mich früher überreden wollen, meine Stimme fürs Theater oder den Konzertsaal ausbilden zu lassen, schon weil Altstimmen nicht sehr häufig sind. Aber für die Oeffentlichkeit ist sie nicht umfangreich genug und Sie wissen, jede Halbheit ist mir verhaßt.“

„Ich weiß,“ sagte er nickend, „und kann ich ja hierin kein kompetentes Urtheil aussprechen. Aber wie kommt es, daß ich Sie so selten singen oder spielen hörte?“

„Ich kann nur, wie der Vogel in der Frühlingsnatur, singen, wenn die Töne aus der Seele steigen, und es war mir selten so ums Herz.“

Nun erröthete sie wieder über das Geständniß, das ihr unwillkürlich und als ein Ausdruck ihrer offenen, wahrhaftigen Natur entschlüpft zu sein schien.

„Das begreife ich vollständig — bei solchem Gesang!“ sagte er äußerlich unbefangen, aber dabei sie mit einem halben, scheuen, wie forschenden Blick betrachtend. Welche Wandlung war mit dem Mädchen vorgegangen! Klang es nicht aus jedem ihrer Worte und sprach aus ihrem weichen, träumerischen Blicke: das Vibriren eines reichen, innigen Herzens? Den feinen Fühlfäden nachzugehen, die zu dieser Mädchenseele führten, das erschien ihm immer interessanter, lohnender; denn daß auf dem Grunde derselben ein reicher Schatz von lauterem Gold lag, den zu heben ein unermeßliches Glück sein mußte, erkannte er immer deutlicher.

„Daß der Gesang aus der Seele quellen muß, wenn es das rechte Lied sein soll, begreife ich vollständig,“ fuhr er fort, „aber die Stimmung läßt sich bereiten durch die Musik“ — er deutete auf das Instrument — „warum benutzen Sie den Schlüssel nicht öfter dazu?“

Der weiche Zug um den Mund des Mädchens vertiefte sich, halb wehmüthig, halb herbe ließ es das Gesicht erscheinen, und dann sagte es:

„Es geschieht aus Stolz.“

(Fortsetzung folgt.)

umgeformt, die königliche Staatsregierung aufzufordern, dahin zu wirken, daß 1. für die schulentlassene männliche und weibliche Jugend bis zum Alter von 17 Jahren der Aufenthalt in Schankstätten, namentlich in denjenigen, in denen Branntwein verschenkt wird, verboten werde; 2. an die engeren und weiteren Kommunalverbände eine Anregung ergehe, daß sie Einrichtungen treffen oder mit öffentlichen Mitteln unterstützen, welche den genannten jungen Leuten die Möglichkeit bieten, an Sonn- und Festtagen in anregender Weise eine erfrischende und veredelnde Unterhaltung zu erlangen. Dieser Antrag wird am Freitag (12. d. Mts.) im Plenum des Herrenhauses zur Berathung gelangen.

Ausland.

In **Bulgarien** ist das endgültige Wahlresultat zur Sobranje folgendes: Gewählt sind 104 regierungsfreundliche Kandidaten, 53 Oppositionelle von verschiedenen Fraktionen, unter denen auch die Führer sich befinden. Zwölf Stichwahlen sind nothwendig.

Wie aus **Petersburg** gemeldet wird, findet die Uebersiedelung des Kaiserpaares nach Peterhof am 22. Mai statt. Die Kaiserin erwartet Anfang Juni den Eintritt eines freudigen Ereignisses. Nach bestimmten Gerüchten wird das Zarenpaar Ende August der Königin Viktoria einen Besuch abstatten.

Aus **Washington** kommt die Nachricht, daß der Präsident Mac Kinley nicht unbedeutend erkrankt ist. Die Aerzte schreiben die Erkrankung dem übermäßigen Genuß von Tabak zu. — General Otis telegraphirte aus Manila, daß die Insurgenten auf dem Punkte stehen, den Kampf vollständig aufzugeben, dieselben sind aus ihren festen Stellungen vertrieben. Der Abschluß des Friedens soll unmittelbar bevorstehen.

Aus **Peking** meldet die „Times“: Die Unterhandlungen hinsichtlich der Anleihe für die englisch-deutsche Tientsin-Chinkiangbahn fanden am 6. Mai einen erfolgreichen Abschluß. Voraussichtlich werde Mittwoch der vorläufige Vertrag betreffend eine 5prozentige Anleihe von 7 400 000 Pfund Sterling unter folgenden Bedingungen unterzeichnet: Der Bau soll binnen 5 Jahren von der Unterzeichnung des endgültigen Vertrages ab vollendet werden. Die Länge soll 325 Meilen sein; die Sicherheit bildet eine Hypothek auf die Eisenbahn und ferner eine chinesische Staatsgarantie. Die deutsche Strecke von Tientsin nach der Südgrenze von Schantung werde unter gemeinsamer deutsch-chinesischer Kontrolle, die englische Strecke von der Südgrenze von Schantung nach Chinkiang unter englisch-chinesischer Kontrolle stehen. Weiter wird gemeldet, daß im Norden der Provinz Schantung eine bedeutende Truppenbewegung stattfindet, welche dem Vertreter des deutschen Reiches zu großen Besorgnissen Anlaß giebt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 10. Mai. Eine der bekanntesten Persönlichkeiten unserer Stadt, Herr Kommerzienrath Johannes Quistorp, ist gestern Morgen im Alter von 77 Jahren verstorben. Als Begründer der Anlagen in Westend hat sich der Verstorbene bei der Stettiner Bevölkerung ein bleibendes Erinnerungszeichen gesetzt, schwer wird der Tod Quistorps die vielen Wohlthätigkeitsanstalten treffen, welche er zum Theil selbst ins Leben gerufen, zum Theil reichlich unterstützt hat. Seine großen industriellen Unternehmungen leiden durch den Tod keine Störung, da dieselben schon längere Zeit durch den Sohn und den Schwiegersohn des Verstorbenen geleitet werden. Ueber den Lebensgang des Verstorbenen mögen folgende Angaben hier Platz finden: Johannes Quistorp wurde am 14. November 1822 zu Greifswald als zweiter Sohn des dortigen Kommissionsraths Quistorp geboren. Im Jahre 1836 kam er zu der Firma J. G. Michaelis u. Sohn in Rostock in die Lehre, trat dann in Stralsund in Stellung und diente im Jahre 1846 als Einjähriger beim 2. pomm. Feld-Artillerie-Regt. in Stettin, 1848 wurde er Sekonde-Leutnant und 1859 Premier-Leutnant beim 2. Landwehr-Regt. Von 1850 an war er in hiesigen größeren Geschäften, u. A. bei Rud. Chr. Gribel, thätig, bis er ein eigenes Geschäft ins Leben rief und dann diesem seine ganze Kraft und Ausdauer widmete. Die Gründung von Bethanien erfolgte in den Kriegsjahren 1870/71, die Uebergabe dieser Anstalt in Form einer Schenkung an ein mit Korporationsrechten ausgestelltes Kuratorium im Jahre 1875. Johannes Quistorp war bis zum Jahre 1866 hannoverscher Konsul. Im Jahre 1867 wurde er zum Kommerzienrath ernannt. Schon im Anfang seiner selbstständigen geschäftlichen Thätigkeit gründete er die Fabriken in Kalkofen und Lebbin, von denen die letztere einen Weltruf genießt. Von anderen Anlagen nennen wir noch die Pommersche Molkereischule in Eckerberg, sowie die umfangreichen Kreidelager auf Rügen. Der Heimgegangene war seit einigen Jahren zum zweiten Mal verheirathet, seine erste Gattin hatte er Ende der 80er Jahre verloren. Der ersten Ehe entstammen neben dem schon erwähnten Sohn zwei Töchter, die beide bereits verheirathet sind. Ein an Arbeit und Kämpfen, aber auch an Erfolgen reiches Leben liegt hier abgeschlossen vor uns, Freunde und Gegner — an Letzteren hat es Johannes Quistorp ebenfalls nicht gefehlt — vereinigen sich in der Anerkennung des rastlosen Schaffensdranges, welcher sich in den zahlreichen Unternehmungen des Verstorbenen mit impulsiver Kraft bethätigte.

— Die **Reichsbank** ermäßigte gestern den Diskont auf 4 Prozent und den Lombardzinsfuß auf 5 Prozent.

— Auf das am Sonntag seitens des 5. Kriegerbezirks an den Kaiser gerichtete Huldigungstelegramm ist folgende Antwort eingegangen:

„Urville, den 8. Mai.
Herrn Major a. D. Gaede, Stettin.
Seine Majestät der Kaiser und König haben das Gelübde der Treue seitens der zur Jubelfeier des 5. Kriegerbezirks versammelten ehemaligen pommerschen Krieger huldvollst entgegengenommen und lassen bestens danken.
Auf Allerhöchsten Befehl
v. Lucanus, Geh. Kabinetsrath.“

— Der Spielplan des Bellevue-Theaters für die nächsten Tage ist in folgender Weise aufgestellt: Mittwoch „Die Geisha“, Donnerstag Nachmittag (kleine Preise) „Hofgunst“, Abends „Der Bettelstudent“, Freitag „Nelly's Millionen“.

— Im Verlage von H. Susenbeth ist soeben der Taschen-Fahrplan für Stettin und die Provinz Pommern für 1899 erschienen, es ist dies die 6. Ausgabe dieses beliebten und bequemen Fahrplans und hat derselbe durch Aufnahme der neuesten Kleinbahnfahrpläne der Provinz Pommern eine abermalige Erweiterung erfahren. Bei dem billigen Preise von 10 Pf. sollte Niemand versäumen, sich das über alle Verkehrsverhältnisse Stettins Auskunft gebende Büchlein anzuschaffen.

— Zum Rabbiner der jüdischen Gemeinde in Pasewalk ist Dr. Kalischer in Berlin gewählt.

— Am Sonntag fand hierselbst im Braederschen Lokale der diesjährige Gauturntag des Odergaues unter Vorsitz des Herrn Turnlehrer Reimer-Stettin statt, die Gauvereine waren zahlreich vertreten. Nach dem Jahresbericht gehören 41 Vereine dem Gau, 4 Vereine sind dem Pommerschen Turnerbund beigetreten, besonders erfreulich entwickelt sich das turnerische Leben in Altdamm, woselbst zu den bereits bestandenen zwei Vereinen zwei neue getreten sind. Bei dem Bericht über den Kreisturntag macht Rechtsanwalt Leistner-Grabow darauf aufmerksam, daß mit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs jeder Verein Korporationsrechte verlangen kann. Die näheren Anweisungen würden den Vereinen in Kürze zugehen. Das diesjährige Gauturnfest wird am 9. Juli in Arnswalde abgehalten werden; ein Antrag auf Umänderung der Bezeichnung „Oder-Gau“ in „Pomm. Odergau“ wurde abgelehnt, dagegen beschlossen, zur näheren Kennzeichnung des Gaues stets „Kreis IIIa“ hinzuzufügen. Es wird sodann in die Vorstandswahl eingetreten, der bisherige langjährige Gauvertreter Prokurist Kausche-Stettin hatte eine Wiederwahl abgelehnt, an seine Stelle wurde Lehrer Reimer-Stettin gewählt, weiter zum Schriftwart Scholz-Stettin, zum ersten Gauturnwart Probst-Stettin, zum zweiten Gauturnwart Hildebrand-Stargard und zum Beisitzer Kuntze-Stettin.

— Die von der Brandenburgischen Landwirthschaftskammer eingesetzten „Vereinigten Ausschüsse für Wirthschaftspolitik und Zoll-, Tarif- und Börsenwesen“ haben nach eingehender Debatte beschlossen, dem Wunsche der Pommerschen Landwirthschaftskammer, welche ein Vorgehen gegen die jetzigen Spirituspreisnotirungen beantragt hatte, nicht beizutreten und keine offiziellen Schritte zu thun, um die Berliner Spirituspreisnotirungen aufhören zu lassen.

— Gebrauchsmuster sind eingetragen für S. Sborowitz in Stettin auf eine an abschraubbarem Aufsatz auswechselbare Lederkappe mit federnd gelagerten Scharnirklappen für Billardqueues; für Fritz Westphal in Greifswald auf eine bei eingespannten Pferden seitlich verstellbare Wagenschere; für J. H. Diercks in Treptow a. R. auf eine Betondecke mit eingelegten, hochkantig gestellten Bandeisenstäben und darüber gespannten Eisendrähten, und für F. Hauswald in Köslin auf eine nahtlose aus einem Stück gezogene Zahnkrone in verschiedenen Größen aus Aluminium und Feinsilberlegirung.

— Der für Donnerstag, den 18. d. Mts., in Altdamm anberaumte Zucht- und Schlachtviehmarkt und der Vormarkt, mit Ausnahme des Pferdemarkts, sind aufgehoben.

— Sonderfahrten am Himmelfahrtstage veranstaltet die Rhederei Bräunlich nach Misdroy (Laatziger Ablage) mit dem Dampfer „Wolliner Greif“ (Abfahrt von Stettin 7 Uhr Morgens, Rückfahrt von Misdroy 6 Uhr Abends), und die Swinemünder Dampfschifffahrts-Aktien-Gesellschaft nach Swinemünde (Abfahrt von Stettin Morgens 7 Uhr, Rückfahrt 5½ Uhr Abends).

* In der Woche vom 30. April bis 6. Mai sind hierselbst 28 männliche und 32 weibliche, in Summa 60 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 23 Kinder unter 5 und 17 Personen über 50 Jahren. Von den Kindern starben 7 an Krämpfen und Krampfkrankheiten, 4 an Lebensschwäche, 3 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 2 an Abzehrung, 2 an Durchfall und Brechdurchfall, 2 an Schwindsucht, 1 an Diphteritis, 1 an Schlagfluß und 1 an Gehirnkrankheit. Von den Erwachsenen starben 8 an Schwindsucht, 5 an organischen Herzkrankheiten, 5 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 4 an Krebskrankheiten, 4 an Altersschwäche, 3 an Eitervergiftung, 2 an Schlagfluß, 2 an chronischen Krankheiten, 1 an Gehirnkrankheit und 1 an Entzündung des Unterleibs.

— Mit dem 14. Mai beginnend kommt bis auf Weiteres an jedem Sonntage und auch am 2. Pfingstfeiertage mit Ausnahme des 9. Juli ein Personen-Sonderzug von Stettin nach Berlin und zurück zur Ablassung. Abfahrt von Stettin 5 Uhr 50 Min. früh, Ankunft in Berlin 8 Uhr 54 Min. Vormittags, Rückfahrt von Berlin 11 Uhr 15 Min. Abends, Ankunft in Stettin 2 Uhr 11 Min. früh. Fahrpreis für Hin- und Rückfahrt 6 Mark in 2. und 3 Mark in 3. Wagenklasse. Diese Sonderzugfahrkarten dürfen zur Rückfahrt nur an dem Tage benutzt werden, an welchem die Hinfahrt stattgefunden hat. Der Sonderzug bietet gleichzeitig Gelegenheit zur Fahrt nach Freienwalde a. O. Das Nähere enthält die zum Aushang gelangende Bekanntmachung.

* In unserer heutigen Nummer gelangt eine Bekanntmachung der königlichen Polizeidirektion hierselbst, die Neueinstellung von Taxameter-Droschken betreffend, zur Veröffentlichung.

* Der diesjährige Stettiner Wollmarkt findet am 17. Juni auf dem Zentralgüterbahnhof statt.

— Auf dem Exerzierplatz bei Krekow findet heute vor dem kommandirenden General des 2. Armeekorps, Generalleutnant v. Langenberg, große Parade der gesamten hiesigen Garnison unter Zuziehung des Train-Bataillons statt. Die Truppen haben 7 Uhr 30 Minuten Morgens in Parade zu stehen.

* Der hiesigen Polizei wurde telegraphisch angezeigt, daß der in einem Berliner Geschäft angestellte Kaufmannslehrling Fritz Haase nach Unterschlagung von 8000 Mark flüchtig geworden sei. Der jugendliche Defraudant soll sich in Begleitung eines Matrosen Hermann Kuhn nach Stettin gewandt haben.

* Aus einem Klempnerladen Grünhofer Steig Nr. 2 wurde eine Kassette mit 9 Mark in Silber- und Nickelgeld gestohlen. Die Kassette fand man später leer hinter einem Gartenzaun liegen, nicht weit von dem Laden entfernt.

* Bei dem Schlächtermeister Theel, Stoltingstraße 27, wurde in der Nacht zum Montag die Räucherkammer erbrochen und vollständig ausgeräumt. Der entstandene Schaden wird von dem Bestohlenen auf annähernd tausend Mark beziffert.

* Im Gewahrsam der Kriminalpolizei befinden sich an beschlagnahmten Gegenständen: Trauringe mit den Zeichen A. J. bezw. P. G. 1896 und A. M. 10. 2. 85, eine silberne Herren-Remontoiruhr, eine goldene Brille, ein kleiner goldener Ring mit rothem Stein und eine kurze, viersträhnige silberne Herrenuhrkette mit Schieber.

— Dem Kanzleigehülfen a. D. Hermann Becker zu Stettin und dem Guts-Stellmacher Karl Biesenack zu Chinnow im Kreise Usedom-Wollin ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Literatur.

Und sie erfährt es doch und andere Humoresken von **Viktor Band.** Berlin, Verlag von Freund u. Jeckel. (Preis 2 Mark.) Der Verfasser, als liebenswürdiger Humorist und launiger Erzähler in unsern besten Familienzeitschriften ein gern gesehener Gast, entfaltet in dem vorliegenden Buche einen köstlichen und erfrischenden Humor. Gleichviel, ob es sich um ein schmollendes junges Ehepaar oder eine kinderreiche Lehrerfamilie, um einen einsamen Junggesellen oder eine lose Schülerschaar handelt, stets wird den Leser der Zauber des prächtigen Humors, der stets dezent bleibt, erfreuen und erfrischen. [78]

Von **Goldmann und Lilienthal, Das bürgerliche Gesetzbuch** systematisch dargestellt nach der Legalordnung des Allgemeinen Landrechts, Berlin, J. J. Heine's Verlag, ist soeben das vierte Heft (Ladenpreis 2 Mark) erschienen, welches bis Allg. Landrecht I Titel IX § 669 geht. Wir können das Buch als sehr brauchbar warm empfehlen. [82]

Provinzielle Umschau.

In **Saßnitz** hat sich am Sonnabend Abend ein größerer Unfall ereignet. Als bei dem Kruse'schen Neubau die Arbeiter fast Feierabend machen wollten, stürzte die aus 2 Etagen bestehende Veranda, auf welcher sie arbeiteten, zusammen und begrub die Arbeiter unter den Trümmern. Sofort todt war der Zimmermann Böttcher aus Bergen, sehr schwere Verletzungen trugen die Zimmerleute Dörp aus Crampas und Zorn aus Lanken davon, zwei weitere Zimmerleute erlitten nur leichte Quetschungen. Angenommen wird, daß besonders der bereits seit mehreren Tagen fast orkanartige Nordoststurm den Zusammensturz der Veranda verursacht hat. — Zum Konrektor der Stadtschule in **Tribsees** ist der Lehrer W. Haberkorn aus Oebisfelde gewählt. — In **Kolberg** hat sich ein Zweigverein des Verbandes deutscher Militäranwärter und Invaliden begründet. — In **Lauenburg** beging das Glaser Werp'sche Ehepaar das Fest der goldenen Hochzeit, morgen kann dies seltene Fest der Lehrer em. W. Piper in Neustettin mit seiner Gattin feiern. — In **Osternothhafen**, dem kleinen Seebade, gegenüber von Swinemünde, wurden auch in diesem Jahre Veränderungen getroffen, welche zur Bequemlichkeit der Badegäste dienen sollen. So wird das Damenbad durch einen Anbau an den östlichen Flügel eingerichtet und zwischen dem Damen- und dem Herrenbad eine sehr feste Veranda am Strande errichtet. Im „Kurhaus Sanssouci“ werden gleichfalls bauliche Veränderungen vorgenommen, der Saal im I. Stock wird zu Zimmern umgeändert, während ein größerer Gesellschaftssaal im Parterre im Anschluß an die Restaurationsräume angebracht wird. Auch Brandenburg's Restaurant, der beliebte Sammelpunkt der Badegäste, wird neu renovirt. Die Anfragen nach Wohnungen sind auch für die bevorstehende Saison wieder sehr stark. — Wie uns unser Korrespondent aus **Greifenberg** schreibt, werden dort in diesem Frühjahr 2 Ausstellungen veranstaltet, am 27. und 28. Mai eine Ausstellung des Gartenbauvereins, umfassend Topfgewächse, Bindereien, Obst, Gemüse, Weine und Geräthe. Als Preise sind silberne Medaillen und Ehrendiplome ausgesetzt. Dann die landwirthschaftliche Ausstellung am 17. Juni für alle Thiergattungen, Geflügel, Maschinen und landwirthschaftliche Geräthe. Als Preise stehen Geldprämien und Ehrenpreise reichlich zur Verfügung. Anmeldungen sind bis zum 5. Juni von Ausstellern an den Vorsitzenden Herrn Major v. Doeringen-Ribbekardt oder an Herrn Ernst Mathias zu richten. — Das in **Swinemünde** garnisonirende 1. Bataillon des Fuß-Artillerie-Regiments von Hindersin (pommersches) Nr. 2 hat sich mit der Bahn nach Thorn begeben, um dort eine längere Zeit währende Schießübung mitzumachen. — Die landwirthschaftliche Winterschule zu **Stargard** hat sein am 1. November v. J. begonnenes Lehrjahr geschlossen. Die Anstalt war von 50 Schülern besucht, was eine Steigerung der Frequenz bis fast auf das Doppelte im Vergleich zum Vorjahre bedeutet. Von diesen 50 Schülern traten 35 in den Unterkursus ein, während die 15 des Oberkursus aus solchen bestanden, welche bereits ein Winterhalbjahr an der hiesigen Winterschule absolvirt hatten. Mit der diesjährigen Schülerzahl hat die Anstalt viele ältere Schulen weit überflügelt und ist nunmehr mindestens unter das erste Fünftel der preußischen Winterschulen zu rechnen. 15 Schüler hatten das 21. Lebensjahr überschritten und 6 bereits ihrer militärischen Dienstpflicht genügt. Bei der Entlassung kehrten die meisten Schüler in die väterliche Wirthschaft zurück, 5 traten in Beamten- und 8 in Elevenstellungen auf größeren Gütern ein. Die Schule soll am 1. November d. J. mit 2 Abtheilungen wieder eröffnet werden.

Aus den Bädern.

Im **Bad Charlottenbrunn** (Schlesien) sind die ersten Badegäste bereits eingetroffen und die Anmeldungen für die nächste Zeit sind bedeutend zahlreicher als in den Vorjahren. Auch in diesem Jahre sind wieder mannigfache Veränderungen und Verschönerungen vorgenommen, zunächst sind sowohl auf dem Kurplatz als auch vor dem Kur- und Badehause neue Anlagen geschaffen worden, die Blumenschmuck erhalten sollen. Der große Spielplatz im Kurpark wird als Tennisplatz mit benützt; die Anlage eines neuen Platzes zu diesem Zwecke ist im Karlshain vorgesehen; die Brunnenhalle ist neu renovirt. Durch Einlage neuer Züge ist seit dem Vorjahre nun eine vorzügliche Verbindung mit Breslau geschaffen und dadurch die Fahrdauer wesentlich abgekürzt. Die Einrichtung einer öffentlichen Fernsprechstelle ist in kürzester Zeit zu erwarten und hierdurch eine weitere große Bequemlichkeit für den Ort geschaffen, der sich fortgesetzt bemüht, seinen allbewährten Ruf als Kurort zu erhalten und seinen Besuchern den Aufenthalt zweckentsprechend und angenehm zu gestalten.

Ein Sensationsprozeß

hat vor dem Schwurgericht in Halle begonnen, derselbe richtet sich gegen den Magistratsassessor Franz Simon aus Delitzsch, den Kaufmann Hugo Wehle, den Bäckermeister Emil Winkelmann, den Maurermeister August Berger und den Kaufmann Wiesinger ebendaher, den Landwirth Richard Spott zu Werben und den Bautechniker Albert Domgall aus Leipzig, die unter der Anklage stehen, die Steuerverwaltung von Delitzsch durch allerlei Manipulationen geschädigt zu haben, deren Urheber der erstgenannte Angeklagte gewesen sein soll, der sich damit persönliche Vortheile verschaffen wollte. Simon, der sich seit dem 8. September v. J. in Untersuchungshaft befindet, ist 1853 in Sondershausen geboren; er hat das Gymnasium bis zur Obersekunda besucht, als Einjährig-Freiwilliger gedient, ist von 1885 ab in Weißenfels Stadtsekretär, seit 1891 Beigeordneter in Delitzsch gewesen; er ist verheirathet und Vater von fünf Kindern. Er ist beschuldigt, zu Delitzsch in der Zeit von 1895—98 in neun Fällen als Beamter für eine in sein Amt einschlagende, an sich nicht pflichtwidrige Handlung Geschenke oder andere Vortheile für sich und seinen Haushalt (billige Lieferung von Waaren, Geschenke von Waaren, Nichtbezahlung von Rechnungen u. s. w.) gefordert oder angenommen zu haben; dann soll er auch Betrügereien, Urkundenfälschungen, Unterschlagung, Vernichtung von Urkunden u. s. w. begangen und auch versucht haben, den mitangeklagten Wehle zur Begehung eines Meineides zu verleiten. Zusammen mit Bäckermeister Winkelmann soll S. die Stadtgemeinde betrogen und Urkunden gefälscht haben, indem Beide planmäßig in die Rechnungen für das städtische Krankenhaus mehr Gebäck und Mehl eingestellt haben sollen, als die Lieferungen wirklich ausmachten; ebenso soll der Kaufmann Wehle veranlaßt haben, Materialwaaren an den Ersteren zu liefern und dem städtischen Krankenhause anzurechnen; dasselbe wird hinsichtlich Kartoffellieferungen an den Simonschen Haushalt behauptet, die für das Krankenhaus verabredungsgemäß verrechnet sein sollen. In den beiden letzten Jahren soll S. Früchte, Salat, Gartengeräthe u. dergl. aus dem Garten des Krankenhauses, Watte, 25 Pfund Kernseife, 2 Schachteln mit Toilette-Seife u. s. w. aus den Beständen

Kirchliche Anzeigen.

Am Himmelfahrtstage werden predigen:

Schloßkirche:
Herr Pastor de Bourdeaux um 8¾ Uhr.
Herr Prediger Katter um 10½ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Konsistorialrath Gräber um 5 Uhr.

Jakobi-Kirche:
Herr Prediger Licentiat Dr. Lülmann um 8½ Uhr.
Herr Prediger Steinmetz um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Dr. Scipio um 2 Uhr.
Nach dem Vor- und Nachmittagsgottesdienst Kollekte für die Heidenmission.

Bugenhagen-Gemeinde (Evangel. Vereinshaus):
Herr Prediger Springborn um 10 Uhr.

Ev. Garnison-Gemeinde:
Militär-Gottesdienst, Beichte und Abendmahl, 9 Uhr, Johanniskirche: Herr Mil.-Oberpfarrer Caesar.

Johannis-Kirche:
Herr Prediger Hahn um 10½ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Stephani um 2 Uhr.

Peter- und Paulskirche:
Herr Superintendent Fürer um 10 Uhr.
(Predigt, Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Hahn um 3 Uhr.

Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Siler um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Pastor prim. Müller um 2 Uhr.

Lutherische Kirche Neustadt (Bergstr.):
Herr Pastor Schulz um 9½ Uhr.
Nachm. 5½ Uhr Lesegottesdienst.

Lutherische Immanuel-Gemeinde im Evangelischen Vereinshause, Eing. Passauerstr., 1 Tr.:
Vorm. 9½ Uhr Lesegottesdienst.

Evangelisations-Versammlung im Konzerthaus, Eing. Augustastr., 4. Aufgang, 2 Tr., Polytechnischer Saal, Abends 8 Uhr, wozu Jedermann recht herzlich eingeladen wird. Peters, Evangelist.

Seemannsheim (Krautmarkt 2, 2 Tr.):
Herr Vikar Sandt um 10 Uhr.

Bethanien:
Herr Pastor Brandt um 10 Uhr.

Salem:
Herr Pastor Dux um 10 Uhr.

Luther-Kirche (Oberwiek):
Herr Pastor Redlin um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Kienast um 5 Uhr.

Lukas-Kirche:
Herr Prediger Buchholz um 10 Uhr.
(Predigt, Beichte und Abendmahl).
Herr Prediger Beckmann um 2½ Uhr.

Nemitz (neues Schulhaus):
Herr Prediger Beckmann um 10 Uhr.

Kirche der Kückenmühler Anstalten:
Herr Pastor v. Lühmann um 10 Uhr.

Friedens-Kirche (Grabow):
Herr Pastor Mans um 10½ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Knack um 2½ Uhr.

Matthäus-Kirche (Bredow):
Herr Prediger Schweder um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und h. Abendmahl.)
Herr Pastor Deicke um 2½ Uhr.

Luther-Kirche (Züllchow):
Herr Pastor Deicke um 10 Uhr.
Herr Prediger Schweder um 2½ Uhr.

Pommerensdorf:
Herr Pastor Hünefeld um 11 Uhr.

Scheune:
Um ½9 Uhr Beichte, 9 Uhr Gottesdienst und heil. Abendmahl: Herr Pastor Hünefeld.

Es hat Gott dem Herrn gefallen, heute früh 2 Uhr meinen geliebten Mann, unsern theuren Vater und Großvater, den

Commerzienrath Johannes Quistorp

nach kurzem Leiden im 77. Lebensjahre von uns und zu Sich zu nehmen.

Westend-Stettin, den 9. Mai 1899.

Mathilde Quistorp, geb. **Leidloff,**
Martin Quistorp,
Marie Fischer, geb. **Quistorp,**
Louise Jahn, geb. **Quistorp,**
Pastor **G. Fischer,**
Wilhelm Jahn,
Carl Engel
und **zehn Enkel.**

Die Beerdigung findet am Freitag, den 12. Mai, Nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause, Falkenwalderstr. Nr. 88, auf dem Friedhofe Bethaniens statt.

des letzteren sich angeeignet haben, ebenso einen Reisekorb eines im Krankenhause verstorbenen Patienten. Weitere Anklagepunkte betreffen Bauten und Materiallieferungen für die Stadt. Ans Licht gekommen sind die Durchstechereien durch Anzeige der zwei im Krankenhause arbeitenden Schwestern, die dem Stadtverordnetenvorsteher Dr. Laue Meldung machten. Dieser machte dem Bürgermeister Reiche Mittheilung, der aber die Sache verzögerte, bis der Regierungspräsident einschritt. Bürgermeister Reiche, 72 Jahre alt, hat sich vor einiger Zeit pensioniren lassen; ihm ist die Pension nur bedingungsweise gewährt, um abzuwarten, welchen Verlauf die Verhandlungen in dem Prozeß nehmen werden. Der Staatsanwalt hat Beschwerde gegen die Einstellung des Verfahrens gegen Reiche erhoben. Die Zahl der geladenen Zeugen beträgt 51. Angeklagter Simon gestand zu, daß er Strafthaten, wie er sie in der Untersuchung zugegeben, begangen habe, jedoch im Einzelnen sich der ihm zur Last gelegten Delikte nicht in vollem Umfange schuldig bekennen könne. In gleicher Weise äußern sich die übrigen Angeklagten bis auf Spott, der jede Schuld ableugnet. Bürgermeister Reiche, jetzt in Charlottenburg wohnhaft, vernommen, erklärt, daß Simon bis auf geringe Meinungsverschiedenheiten stets zu seiner Zufriedenheit gearbeitet habe. Für seine Person erklärt Zeuge, daß er nie Geschenke gefordert, wohl allerdings verschiedene Lieferungen nicht bezahlt habe, da er angenommen, daß diese ihm geschenksweise übergeben seien.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 10. Mai. Vor der 3. Strafkammer des Landgerichts hatte sich gestern der 23 Jahre alte Milchfahrer Friedr. Wischnewski wegen fahrlässiger Körperverletzung zu verantworten. Der Angeklagte passirte am 12. Februar d. J., einem Sonntage, kurz vor 2 Uhr Nachmittags die Falkenwalderstraße mit einem Wagen der „Stettiner Molkerei-Gesellschaft", er wollte offenbar recht schnell das Depot der Gesellschaft, Falkenwalderstr. 19, erreichen und achtete deshalb nicht auf einen Wagen der Straßenbahn, welcher dicht vor ihm an der Ecke der Pionierstraße hielt. In Folge dessen wurde der Rentier Hornow, ein 70jähriger Herr, im Begriff, den Straßenbahnwagen zu besteigen, von dem Fuhrwerk des Angeklagten niedergerissen und überfahren. Herr Hornow trug bei dem Unfall Quetschungen an den Beinen davon, deren Heilung beträchtliche Zeit in Anspruch nahm. Das Gericht hielt bei der groben Fahrlässigkeit, deren W. sich durch sein rücksichtsloses Drauflosfahren schuldig gemacht, eine Geldstrafe nicht am Platze, vielmehr wurde auf Gefängniß und zwar in Höhe von drei Wochen erkannt.

Die 1. Strafkammer des hiesigen Landgerichts verurtheilte den Kaufmann Emil Hering von hier wegen Betruges zu einer Gefängnißstrafe von drei Monaten. Der Angeklagte hatte hier nach und nach drei Zigarrengeschäfte, am Fischmarkt, in der Papenstraße und in der Grenzstraße eingerichtet, die aber allesamt nicht sonderlich florirten. Vom April 1898 an war der Gerichtsvollzieher zum ständigen Abnehmer des Angeklagten geworden und außerdem ließ Letzterer selbst noch erhebliche Posten Zigarren freihändig versteigern. Das Gericht gelangte nun auf Grund der stattgehabten Beweisaufnahme zu der Ueberzeugung, daß H. bereits im Herbst 1898 faktisch zahlungsunfähig geworden sei und daß er sich bis in den Dezember hinein nur durch unlautere Geschäftsführung flott erhalten habe, indem er von den verschiedensten Firmen Zigarren bezog, um dieselben alsbald und nöthigenfalls unter dem Werth zu Geld zu machen. Der Angeklagte ist jetzt in Konkurs gerathen und die Masse soll nach Mittheilung des Verwalters nicht viel mehr als 8 Prozent der Forderungen decken. Durch das Verhalten des H. sind 22 Lieferanten um insgesamt etwa 1500 Mark geschädigt worden.

— Chlorsaures Kali zum Gurzeln gegen Halsentzündungen darf nach einer soeben vom Strafsenat des Kammergerichts getroffenen Entscheidung in Droguengeschäften nicht verkauft werden.

— Wer hat die Hintertreppen zu beleuchten? Eine für Hausbesitzer wichtige Entscheidung fällte am Montag die Strafkammer des Berliner Landgerichts I, vor der sich der Kaufmann Hermann Engelhardt zu Charlottenburg und der Milchhändler Wilhelm Bruder wegen fahrlässiger Tödtung zu verantworten hatten. Engelhardt ist Eigenthümer des Hauses Bernauerstraße 96, welches von Bruder verwaltet wird. Am 27. November v. J. gegen 10 Uhr stürzte der Drehorgelspieler Ritter die Hintertreppe in dem genannten Hause hinunter, erlitt einen Schädelbruch und starb daran nach drei Tagen. Da die Treppe nicht erleuchtet war, wurde der Hausbesitzer wie der Verwalter für diesen Unglücksfall verantwortlich gemacht. Im Termin hielt der Staatsanwalt auch die Anklage aufrecht und beantragte gegen den Hausbesitzer einen Monat, gegen den Verwalter drei Monate Gefängniß. Die Vertheidiger plaidirten für Freisprechung, indem sie ausführten, daß der Verstorbene erst nach 10 Uhr verunglückt sein müsse, als eine Verpflichtung zur Treppenbeleuchtung überhaupt nicht mehr bestand, anderntheils diene die Treppe nicht dem öffentlichen Verkehr, sondern lediglich zu Wirthschaftszwecken, da sie den Miethern nur einen leichteren Zugang zum Waschkeller verschaffen solle. Diese letztere Auffassung hielt der Gerichtshof für ausschlaggebend. Ein Hauseigenthümer sei, wie dies auch das Reichsgericht anerkannt habe, nicht verpflichtet, die Hintertreppe, wenn sie nicht dem öffentlichen, sondern nur dem wirthschaftlichen Verkehr diene, zu beleuchten, dies sei vielmehr Sache jedes einzelnen Miethers, der die Treppe benutze.

— Ein ungetreuer Beamter hatte sich am Montag vor dem Schwurgericht des Berliner Landgerichts I in der Person des schon ergrauten Eisenbahn-Stationsassistent Karl Briche, der fortgesetzten Amtsunterschlagung in Verbindung mit unrichtiger Buchführung zu verantworten. Briche, der seit 33 Jahren bei der Eisenbahn beschäftigt ist, war zuletzt auf dem Hamburger Zollbahnhof an der Straße Alt-Moabit thätig. Er hatte die Vereinnahmung der Zollabfertigungs-Gebühren unter sich, die er in die für die Abrechnung als Grundlage dienenden Tageskassenkarten einzutragen hatte. Er muß dabei ein unbegrenztes Vertrauen genossen haben, denn sonst wäre es ihm nicht möglich geworden, in den Jahren 1896—1899 in nicht weniger als 1116 Fällen die bei ihm eingezahlten, dem Fiskus gehörigen Gelder im Gesamtbetrage von 6663 Mark zu unterschlagen. Der Vorsitzende erklärte gestern diesen Mangel an Kontrolle bei einer preußischen Verwaltung für wunderbar, der Staatsanwalt glaubte aber, daß für Briche Milderungsgründe aus diesem nicht herzuleiten seien, da gerade dieser Kontrollmangel zeige, welches Vertrauen die Behörde ihm entgegengebracht habe. Der ganze Umfang der Unterschleife wurde erst klargestellt, als Briche sich in einigen Fällen, in denen eingezahlte Gelder nicht eingetragen worden waren, verdächtig gemacht hatte und man in Folge dessen daran ging, seine amtliche Thätigkeit nachzuprüfen. Er war im vollen Umfange geständig und konnte zur Entschuldigung nur auf angeblich vorhandene häusliche Sorgen verweisen. Es wurde festgestellt, daß er ein Gehalt von 3200 Mark bezog, seine beiden Kinder sind erwachsen und fallen ihm nicht mehr zur Last. Die Geschworenen entsprachen indem sie ihm mildernde Umstände versagten, dem Antrage des Staatsanwalts, der besonders darauf hinwies, daß die Treue und Zuverlässigkeit der Beamten die Grundlage jedes geordneten Staatslebens sei. Der Gerichtshof erkannte auf drei Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Der 17 Jahre alte Fritz Haase, der bei seinen Eltern, Pallisadenstraße 37, wohnte und in einer Nutzholzhandlung im Osten der Stadt lernte, wurde Montag Vormittag von seinem Chef beauftragt, bei dem Bankhause Krause u. Co., Leipzigerstraße 45, auf einen Check 8000 Mk. zu erheben und das Geld nach dem Geschäft zu bringen. Haase erledigte auch den ersten Theil des Auftrages, zog es aber vor, mit dem Gelde zu verschwinden. Als der junge Mann gegen 10½ Uhr noch nicht ins Geschäft zurückgekehrt war, wurde von dort aus im Bankgeschäft telephonisch angefragt, ob und wann der Lehrling die 8000 Mk. erhalten habe. Als der Chef von dort hörte, daß dieser schon seit circa 2 Stunden im Besitz des Geldes sei, erstattete er, in der Befürchtung, daß sein Lehrling mit dem Gelde die Flucht ergriffen habe, sofort Anzeige bei der Polizei. Die von der Polizei aufgenommenen Recherchen ergaben nun, daß Haase sehr oft im Geschäft zum Buchhalter und anderen Personen von der Fremdenlegion gesprochen und den Wunsch geäußert hatte, sich in dieser anwerben zu lassen. Diese überspannte Idee war dem jungen Mann von einem Hausdiener im Weydinger'schen Stiftungshaus (wo Haase's Vater als Hausvater angestellt ist), dem 24jährigen Hermann Kühn, der schon in der Fremdenlegion gedient hat, in den Kopf gesetzt. Als die Polizei in Haase's elterlicher Wohnung Erkundigungen einzog, wurde den Beamten mitgetheilt, daß seit 9 Uhr Vormittags auch Kühn verschwunden sei. Allem Anschein nach haben Haase und Kühn nach einem schon lange vorher besprochenen Plan gehandelt und die Flucht ergriffen, denn kurz vor 9 Uhr wurde Kühn noch in seinem Arbeitsanzug gesehen. Dann begab er sich nach einer Restauration, wo er jedenfalls von Haase telephonisch die Nachricht erhielt, daß Letzterer eine größere Geldsumme in Händen habe. Mittags bereits wurde von der Polizei nach allen Hafenstädten telegraphisch das Signalement der beiden Flüchtigen mitgetheilt.

— **Anhaltische Bauschule, Zerbst.** Am 26. und 27. April fanden an hiesiger Bauschule die Abgangsprüfungen vor der dazu bestellten Prüfungs-Kommission unter dem Vorsitz des herzoglichen Prüfungs-Kommissars Herrn Oberbaurath Januskowsky aus Dessau statt. Von 39 Kandidaten bestanden 12 mit sehr gutem und gutem, 23 mit befriedigendem Erfolg; 4 Kandidaten bestanden die Prüfung nicht.

— Wohl nur selten dürfte ein hauswirthschaftlicher Artikel sich fester in die Gunst der Hausfrauen aller Stände eingebürgert haben, als die von **Max Elb in Dresden** fabrizirte **Ch. A. Pasteur's Essig-Essenz.** Die Originalflakons, welche diese Essenz enthalten, sind durch einen Maßstab abgetheilt, der die zur Bereitung einer Weinflasche Tafelessig oder zuverlässigen Früchte-Einmache-Essig erforderliche Menge Essenz aufs genaueste anzeigt. Während früher das Laufen der Dienstboten nach Essig gar nicht aufhörte, hat man jetzt in dieser Form 10 Liter Essig im Hause und bereitet sich eine Flasche bei Bedarf im Augenblick durch Verdünnen mit Wasser. Dieser selbstbereitete Essig hat den Wohlgeschmack und das Aroma guten Weinessigs, bleibt spiegelblank und wird von ärztlichen Autoritäten wegen seiner Reinheit als der gesündeste Essig empfohlen. Ganz besonders eignet er sich zum Einmachen und Konserviren, weil durch die Maßtheilung der dazu unbedingt erforderliche Stärkegrad genau und gleichmäßig getroffen wird und weil er gänzlich frei von Fäulnißkeimen und Gährungsstoffen ist, die den Grund zur Verderbniß der Früchte bilden. Man wolle beim Einkauf der seit über 20 Jahren rühmlichst bekannten Originalflakons von Max Elb, Dresden, darauf achten, daß man die echte, auf Etikette, Halsstreifen und Kapsel mit dessen Firma bezeichnete Waare und nicht etwa eine in ähnliches Gewand gekleidete Nachahmung erhält.

— Einer Meldung aus Magdeburg zufolge sind die schwarzen Pocken außer in Roitzsch auch in Neuhaldensleben und in Quedlinburg unter den russischen Arbeitern aufgetreten. In Iserlohn vermehrt sich ebenfalls die Zahl der Pockenerkrankungen. Neuerdings sind drei Kinder in die Isoliranstalt eingeliefert worden, auch eine ältere Frau ist schwer erkrankt. Gestern Mittag wurden abermals zwei Neuerkrankungen gemeldet. Die Behörden haben umfassende Vorsichtsmaßregeln getroffen.

— Dem „Lokal-Anz." wird aus Pest gemeldet: In Szentegyhaza-Olafalu-Udvar im Helyer Komitat gab die Müllerin Marie Simo in gemahlenem Weizen ihrer Feindin Lörincz Gift, in Folge dessen die ganze Familie, die Arbeiter und die Verwandten der Lörincz, zusammen 19 Personen, im Sterben liegen. Die Müllerin ist verhaftet.

Wiesbaden, 8. Mai. Der Geschäftsreisende Bischof von hier wurde bei Biebrich ermordet aufgefunden.

Berlin, 9. Mai.

Deutscher Reichstag.

78. Sitzung vom 9. Mai 1899, 2 Uhr.

Bei leerem Bundesrathstisch und schwacher Besetzung verhandelte der Reichstag in seiner heutigen Sitzung in zweiter Lesung über den Antrag des Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Antis.) betreffend das Schächtverbot. Der Antragsteller legte in längerer Rede noch einmal die Gründe für den Antrag dar, welcher sich durchaus nicht gegen die Juden richte, sondern nur eine Thierquälerei aus der Welt schaffen wolle.

Abg. Dr. Lieber (Ztr.) erklärt sich erneut gegen den Antrag, war aber wohl bereit, gegen die Brutalitäten vorzugehen, wie sie bei jeder Art des Schlachtens häufig als begleitende Umstände vorkommen. Auch bei der Vivisektion gebe es Thierquälereien, und es frage sich, ob man nicht die betreffenden Paragraphen des Strafgesetzbuches verschärfen und auf alle Thierquälerei anwenden könne.

Am Schluß der Rede des Abg. Lieber warf ein junger Mann von der Zuhörertribüne eine Anzahl Broschüren in den Saal mit dem Ausruf: „Für Menschen-, nicht für Ochsenrecht!"

Der Präsident ließ den jungen Mann von der Tribüne entfernen.

Abg. Oertel tritt im Gegensatz zu dem Vorredner für den Antrag v. Liebermann ein, sich dabei hauptsächlich wieder, wie schon bei der ersten Lesung, auf das Verbot des Schächtens im Königreiche Sachsen berufend.

Abg. v. Tiedemann (Reichsp.) erklärt sich nochmals, wie schon in der ersten Lesung, gegen den beantragten Gesetzentwurf.

Abg. Bindewald, für den Antrag, bemerkt u. A., das Schächten sei eine Thierquälerei, das könne Niemand leugnen, der seine fünf Sinne beisammen habe.

Präsident v. Frege: Ich hoffe, daß der Redner hiermit Niemanden aus dem Hause meint.

Abg. Bindewald: Nein, durchaus nicht. Redner führt weiter aus, die Juden, die eine Minderheit darstellten, müßten sich der Allgemeinheit unterordnen. Das thäten sie aber nicht, indem sie religiöse Gebräuche vorschützten, und da füge sich leider die Majorität.

Abg. Schrader (frs.) erklärt als Mitunterzeichner des mehrfach erwähnten Thierschutz-Aufrufs, dieser habe keinesfalls ein gesetzgeberisches Verbot des Schächtens verlangt.

Abg. Kruse (ntl.) spricht sich ebenfalls nochmals, wie bei der ersten Lesung, gegen den Antrag aus.

Abg. v. Liebermann bemerkt in einer ausführlichen Entgegnung u. A.: in Posen seien viel Juden, und deshalb liege wohl Herrn von Tiedemann mehr daran, bei den Juden etwas zu gelten, als als Thierfreund zu gelten. Er erklärt schließlich, sich nöthigenfalls mit einer Resolution begnügen zu wollen und bittet deshalb das Haus, heute die Abstimmung über seinen Gesetzentwurf auszusetzen.

Nach einigen Bemerkungen Lieber's erklärt

Abg. v. Tiedemann: Ich habe dem Abg. v. Liebermann zu antworten: Es ist mir ganz gleichgültig, bei wem ich Anerkennung finde, ob bei Juden oder bei Christen. Es genügt mir, daß ich thue, was ich nach bestem Gewissen für richtig halte. Bedenklich würde es mir nur, wenn ich Anerkennung fände von einer Seite, nämlich von Seiten des Abg. v. Liebermann! (Lebhafter Beifall.)

Mit einigen Worten Bindewald's endet die Debatte.

Nunmehr wird zunächst der Antrag von Liebermann, die Abstimmung über seinen Gesetzentwurf auszusetzen, abgelehnt.

Vor der Abstimmung über § 1 zweifelt von Liebermann die Beschlußfähigkeit des Hauses an.

Präs. Graf Ballestrem: Das Bureau muß leider diesen Zweifel theilen. Ich beraume daher die nächste Sitzung an auf morgen 1 Uhr mit der Tagesordnung zweite Lesung des Invalidengesetzes. Die Sitzung ist geschlossen. Nach kurzer Pause giebt der Präsident noch das Wort zu einer kurzen Erklärung dem

Abg. Singer: Aus Loyalität theile ich dem Hause schon heute mit, daß ich morgen sofort beantragen werde, das Invalidengesetz von der Tagesordnung abzusetzen. Ueber die Gründe werde ich mich morgen auslassen. (Heiterkeit.)

Schluß 5¼ Uhr.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 9. Mai. Auf Samoa hat jüngst eine Versammlung der Chefs der größeren dort etablirten Handelshäuser stattgefunden, in der man sich darüber aussprach, welche endgültige Gestaltung der Oberhoheitsverhältnisse auf den Inseln im Interesse der gedeihlichen Weiterentwickelung des Landes am ehesten zu wünschen wäre. Wie verlautet, haben die Versammelten sich dahin entschieden, daß, ihrer Meinung nach, ein Uebergang der Souveränetät an Deutschland ihren Interessen am meisten entsprechen würde.

— In der heutigen Sitzung der Kanalkommission des Abgeordnetenhauses sprach Kriegsminister v. Goßler über den bedeutsamen Werth der Kanäle bei der Kriegführung. Eine Reihe von Kriegsbedürfnissen sei auf die Benutzung der Wasserstraßen angewiesen.

Kiel, 9. Mai. Der Regierungsdampfer „Triton" fand in der Nordsee unweit Büsum das gesunkene Wrack des auf der Reise von der Eidermündung nach Hamburg verschollenen deutschen Segelschiffes „Dora". Die Besatzung desselben ist zweifellos ertrunken.

Paderborn, 9. Mai. Der Leutnant Graf v. Korff gen. Schmising vom westfälischen Kürassier-Regiment Nr. 4 in Münster ist auf einer Radtour mit dem Rade gestürzt und erlitt einen schweren Schädelbruch.

Wien, 9. Mai. Bei der heutigen Probe von „Fra Diavolo" in der Hofoper fiel der sinkende Vorhang dem Sänger Neidl auf den Kopf. Der Sänger stürzte ohnmächtig und blutüberströmt zusammen. Später erholte er sich wieder. Die Probe wurde sofort sistirt.

Wien, 9. Mai. Die „N. Fr. Pr." erfährt aus Nizza, der Zar habe anläßlich des Osterfestes den Großfürsten Michael Michaelowitsch, der sich 1891 mit der Gräfin Sophie Merenberg vermählt hatte und deshalb in Ungnade gefallen und vom russischen Hofe verbannt worden war, wieder in seine militärischen Ehrenstellen eingesetzt.

Dover, 9. Mai. Vier Personen aus Folkestone, welche am Sonntag in einem Boote das deutsche Geschwader besuchen wollten, sollen ertrunken sein.

Börsen-Berichte.

Stettin, 9. Mai. Wetter: Bewölkt. Temperatur + 14 Grad Reaumur. Barometer 762 Millimeter. Wind: O.

Spiritus per 100 Liter à 100 % loko ohne Faß 70er 38,60 bez.

Getreidepreis-Notirungen der Landwirthschaftskammer für Pommern.

Am 9. Mai wurde für inländisches Getreide in nachstehenden Bezirken gezahlt:

Platz Stettin (nach Ermittelung): Roggen 148,00, Weizen 160,00, Gerste 140,00, Hafer 137,00, Kartoffeln —,— Mark.

Stettin: Roggen 146,50 bis 148,00, Weizen 158,00 bis 161,00, Gerste 140,00 bis —,—, Hafer 134,00 bis 137,00, Kartoffeln 24,00 bis 30,00 Mark.

Platz Anklam: Roggen 145,00, Weizen 157,00, Gerste 130,00, Hafer 132,00 Mark.

Anklam: Roggen 145,00 bis 152,00, Weizen 157,00 bis 170,00, Gerste 136,00 bis 140,00, Hafer 132,00 bis 135,00, Kartoffeln 32,00 bis 36,00 Mark.

Stralsund: Roggen —,— bis —,—, Weizen —,— bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 133,00 bis —,—, Kartoffeln 35,00 bis —,— Mark.

Stolp: Roggen 136,00 bis 142,00, Weizen 162,00 bis 170,00, Gerste —,— bis —,—, Hafer 126,00 bis 134,00, Kartoffeln 30,00 bis 40,00 Mark.

Wetteraussichten für Mittwoch, den 10. Mai.

Etwas wärmeres, vorwiegend trübes Wetter mit Niederschlägen und schwachen östlichen und südwestlichen Winden.

Wasserstand.

Stettin, 9. Mai. Im Revier 5,75 Meter. — Am 8. Mai: **Oder** bei Ratibor + 3,80 Meter, bei Breslau Ober-Pegel + 5,28 Meter, Unter-Pegel — 0,82 Meter, bei Steinau (7. Mai) + 1,91 Meter, bei Frankfurt + 2,15 Meter. — **Weichsel** bei Brahemünde + 3,82 Meter, bei Thorn (5. Mai) + 1,56 Meter. — **Warthe** bei Posen + 1,88 Meter. — Am 6. Mai: **Netze** bei Usch + 0,67 Meter.

Berliner Börse

vom 9. Mai 1899.

Wechsel.

Amsterdam	8 Tg.	168,45
Brüssel	8 Tg.	80,90
Skandinav. Plätze	10 Tg.	112,10
Kopenhagen	8 Tg.	—.
London	8 Tg.	20,43
"	3 Mt.	20,315
Madrid	14 Tg.	68,50
New-York	vista	4,19 B
Paris	8 Tg.	81,10 B
"	2 Mt.	80,75 G
Wien	8 Tg.	169,45
"	2 Mt.	—,
Schweizer Plätze	8 Tg.	80,55 G
Italien. Plätze	10 Tg.	75,90
Petersburg	8 Tg.	215,95
"	3 Mt.	213,60
Warschau	8 Tg.	216,25

Bankdisc. 4, Lombard 5.

Geldsorten.

Sovereigns	20,395 G
20 Frcs.-Stücke	16,225
Gold-Dollars	4,1825 G
Imperials	—,
Amerikan. Noten	4,1825 G
Belgische "	80,90 G
Englische "	20,425 G
Französische "	81,10
Holländische "	—,
Oesterr. "	169,65
Russische "	216,50
" Zollcoupons	324,30

(Umrechnungs-Sätze.) 1 Franc = 0,80 ℳ. 1 öst. Gold-Gld = 2, ℳ. 1 Gld. öst. W = 1,70 ℳ. 1 Guld. holl. W = 1,70 ℳ. 1 Goldrubel = 3,20 ℳ. 1 Dollar = 4,25 ℳ. 1 Livre Sterl. = 20,40 ℳ. 1 Rubel = 2,16 ℳ.

Deutsche Anleihen.

Dtsch. Reichs-Anl. c.	3½	100,90
" " "	3½	100,30
" " "	3	92,10 G
Preuss. Cons. Anl. c.	3½	100,75
" " "	3½	100,75
" " "	3	92,20
Staats-Schuld-Sch.	3½	99,90 G
Barmer Stadt-Anl.	3½	95,50 G
Berliner 1876-92 "	3½	99,20
Breslauer "	3½	—,
Casseler "	3½	—,
Dortmunder "	3½	95,75 G
Düsseldorfer "	3½	—,
Duisburger "	3½	—,
Elberfelder "	3½	—,
Essener "	3½	—,
Halberstädter " 1897	3½	—,
Hallesche " 1886	3½	—,
Hann. Prov.-Obl.	3	—,
" Stadt-Anl.	3½	—,
Hildesheimer "	3½	—,
Kölner "	3½	—,
Magdeburger "	3½	—,

Ostpreuss. Prov.-Obl.	3½	95,80
Pommersche "	3½	—,
Posener	3½	97,B
"	3	87,G
Rheinprov.-Obl.	3	89,50
" " Ser. 18	3½	95,50 G
" " " 19	3½	100,G
Westfäl. Prov.-Anl.	3	—,
"	3½	98,50 G
Westpr. "	3½	97,
Berliner Pfandbriefe	5	119,G
" "	4½	113,G
" "	4	110,75 G
" "	3½	101,50 G
Landsch. Centr. Pfdb	3½	97,75 G
"	3	89,20 G
Kur-u.Neum. neue "	3½	99,
Ostpreussische	3½	97,50
"	3	88,30 B
Pommersche	3½	98,40 G
"	3	88,40
Posensche 6-10	4	102,20
Serie C. "	3½	97,40 G
"	3	88,40 G
Sächsische	4	—
"	3½	93,B
"	3	88,10 G
Schlesische alte	3½	98,40 G
A. C. D.	3½	98,40 G
"	3	90,25 G
Schlesw.-Holst. "	4	105,90 B
" "	3½	—,
" "	3	—,
Westfälische "	4	102,30 G
" "	3½	97,30
" "	3	90,B
Westpr. rittersch. I "	3½	97,75 G
" "	3	89,G
Hannov. Rentenbriefe	4	—,
"	3½	—,
Hessen-Nass.	4	—,
"	3½	—,
Kur- u. Neum.	4	101,80 G
"	3½	—,
Pommersche	4	101,30 G
"	3½	97,30 G
Posensche	4	101,30 G
"	3½	97,30 G
Preussische	4	101,80 G
"	3½	97,30 G
Rhein. u. Westf. "	4	101,80 G
"	3½	97,40 G
Sächsische "	4	101,80 G
Schlesische	4	101,80 B
"	3½	—,
Schlesw.-Holst. "	4	101,80 G
"	3½	—,
Braunschw.Lüneb.Sch	3	—
Bremer Anleihe 188	3½	—,
Hamburg. Staats-Anl.	3½	—,
"	3	—,
Sächs. Staats-Anl.	3½	—,
" Staats-Rente	3	88,90

Deutsche Loospapiere.

Ansb.-Gunzenh. 7 Gld.	—	39,60 B
Augsburger "	—	24,90
Bad. Präm.-Anl.	4	144,40
Bayer "	4	172,
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	125,90 B
Cöln-Mind. Präm.	3½	139,B
Hamburg 50 Thlr.-L.	3	132,60
Lübecker "	3½	135,80
Meininger 7 Guld.-L.	—	24,30
Oldenburg. 40 Th.-L.	3	131,50

Ausländische Anleihen.

Argentin- Anl.	5	85,90 B
" innere	4½	73,
Barletha Loose	—	23,
Bucarest Stadt	4½	98,80
Buen.-Aires Gold	4½	—,
" Stadt	6	45,
Chilen. Gld.-Anl.	4½	88,40 G
Chinesische "	5½	103,50
" 1895 "	6	106,25
" 1896 "	5	98,30
" 1898 "	4½	85,10 B
Finnländ. Loose	—	63,50
Griechen m. Cp.	5	44,G
" Mon.	4	50,25 B
" (Pir.Lar)	5	43,20
Italien. Rente	4	95,60
Lissabon. Stadt	4	71,
Mexican. Anl. kl.	6	101,G
" Eisb.-Obl.	5	98,
Oestr. Gld-Rente	4	101,50 B
" Papier- "	4⅕	—,
" Silber "	4⅕	103,35 G
" Credit- "	—	349,50 G
" 1860er L.	4	146,30 G
" 1864er L.	—	340,
Portug. Staats Anl	4½	39,25
Rumän. Anl.	5	101,50 B
" 1889	4	92,90
Russ. cns. A. 1880	4	100,80 G
" Gold- " 1884	5	—,
" Staatsr.	4	100,10
" Pr.-Anl. 1864	5	—,
" " 1866	5	—,
" Staats-Obl.	3⅘	98,30 G
Schw. Hyp. 1904	4	100,50 G
Serb. Gd.-Pfdbr.	5	96,B
" amort. St.	4	62,
Spanier	4	60,25 B
Türk. Admin.	5	100,20 G
" 400 Frcs.-L	—	129,75
Ung. Gold-R.	4	100,30 G
" Kronen-R.	4	97,50 B
" Staats-R. 1897	3½	86,90 B

Hypotheken-Pfandbriefe.

Anhalt-Dessau	4	100,25 G
Bsch-Hann. 1-13.15	3½	95,50 G
" 14	3½	95,50 G
" " 16.17	4	—,
" " 18	4	101,50 G
" unk. 1900 19	3½	95,50 G
" 1910 20	3½	97,G
Dt. Gr. C. Pr. Pf. I.	3½	123,25 G
" " " II	3½	113,
" " Pfndbr.	3½	102,25 G
	4	—,
Dt. Grdsch. Obl.	4	100,
Deut. Hp.-B.-Pfd.	5	110,40 G
"	4	100,70
Hamb. H.-Pf. alte	4	100,
"	3½	93,75
Hannov. Bdcrd.	3¾	100,G
Mckl. Hyp.-Pfdb	3½	98,50
Mckl. Str. H.B.Pf.	4	102,
"	3½	96,
Meining. Hyp.-Pf.	3½	97,
" Präm. Pf.	4	137,40 B
Mitteld. Bdcrd. Pf.	3½	98,G
"	4	101,75 G
Nord. Gr. Crd. 3	4	100,
" " 9	3½	97,10 G
Pomm. Hyp.-Br.	4	100,50
" " 11.12	4	102,50
" "	3½	96,50
Pr. B.-C.-Pfd.	5	113,G
" "	4½	115,25 G
" " 9	4	96,
Pr. Ctr.-B.-Pf.	3½	95,30 G
" " 1899	4	102,30 G
" " Com	3½	97,G
Pr. Hyp.-A.-B.	4	100,
"	3½	96,
Pr. Pfbr.-Bk.	3½	95,30
Rh. Hyp.-Pfdb	4	101,G
Rh.Wstf. Bdc.	4	101,10 G
Sächsische	3½	98,80 G
Schles. Boden	4	100,20 G
Schwb.g Hyp.	3½	97,90 G
"	4	101,60 G
Stett. N. Hyp.	4½	99,50 G
"	4	92,70 G
"	3½	—,
Westd. Bdc.	4	101,70 G

Deutsche Eisenb.-Act.

Aach.-Mastricht	121,50
Altd.-Colberg	—,
Braunsch. Lnd.	143,
Bröllthaler	105,
Crefelder	110,75 G
Dortm. G. Ensch.	185,10
Eutin-Lübeck	66,50
Halbst.-Blkbg.	—,
Königsb.-Cranz	157,75 G
Lüb.-Büchen	172,B
Marienb.-Mlaw.	85,B
Ostpr. Südbahn	93,60

Deutsche Eis.-St.-Pr.

Altd.-Colberg	132,
Bresl.-Warschau	—,
Dortm. G. Ensch.	179,75
Marienb.-Mlaw.	117,50 G
Ostpr. Südbahn	113,90

Deutsche Klein- und Strassen-Bahn-Act.

Aach. Kleinb.	138,
Allg. Deutsche "	145,30
" Loc. u. Strb	193,75
Barmen-Elberf.	250,50
Boch.-Gels. Str.	170,G
Braunschwg	164,30
Bresl. Elctr "	212,25
" Strassenb	328,
Electr. Hochb.	122,10
Gr. Berlin. Strb.	315,
Hamburger "	188,75
Magdeburger "	180,
Stettiner "	167,75 B

Ausl. Eisenb.-Werthe.

Oest. Ung. St.	154,
Südöst. (Lomb.)	26,40
Warsch.-Wien	—,
Canad.-Pacific	96,40
Gotthardbahn	147,G
Ital. Merid.	143,75 B
" Mittelmeer	110,40 B
Jura-Simplon	89,
Lux. Pr. Henry	108,40
Northern-Pacific	78,60
Schw. Central	146,B
" Nordost	101,75 B
" Union	78,25 G

Deutsche Eisenb.-Obl.

Altd.-Colberg	98,75 G
Bergisch-Märk.	98,10 G
Braunschweig	—,
" Landesb.	—,
Drtm.-Gr. Ensch.	97,
Halb.-Blankenb.	97,40 G
Magdebg.-Wittb	91,
Starg.-Küstr. 3½	—.

Ausländ. Eisenb.-Obl.

Kasch.-Odbg. G.	100,60
Kronpr.-Rdlfsb.	98,75 G
Oest.-Ung. Stb.	91,40
Südöst. (Lomb).	73,25
Ivang.-Dombrow	—,
Koslow-Woron	99,70
Kursk-Kiew	100,10 G
Mosco-Kursk	—,
Mosco-Rjäsan	100,60 B
Mosco-Smolensk	100,30
Rjäsan-Koslow	100,10
Rybinsk	100,40
Centr.-Pacific	119,
North.-Pac. 4%	102,50
" 3%	67,
Anatolische I	99,60
" II	95,90
Gotthardbahn	—,
Italienische	60,60 B
Oeste de Minas	64,25 G
Portugiesische	66,25 G
" I Rg.	81,90 G
Süditalienische	—.

Schiffahrts-Actien.

Argo Dampfsch.	105,60
Bresl. Rhederei	152,25 G
Chines. Küstenf.	83,10
Ham. Am. Packet	127,20
Hansa, Dampf.	165,
Kette, D. Elbsch.	77,90
Nordd. Lloyd	124,90
Schles. Dpf.-Co.	—,
Stettin. " "	106,50 G

Bank-Actien.

Aach. Disc.-Ges.	137,25
B. f. Rheinl. u. W.	118,25 G
Barmer Bank-V.	135,60
Berg.-Märkische	161,75 G
Berliner Bank	119,30
" Hand.-Ges.	171,60
Braunschw. Bk.	—,
" Credit	115,50 B
" Hypoth.	143,75
Breslauer Disct.	123,20
" Wechslerbk.	111,25
Chemnitz Bk.-V.	117,G
Coburger Credit	100,40 G
Comm.- u. Disc.	124,70
Danz. Privatbk.	137,50 B
Darmstädter Bk.	152,50
Deutsche Bank	210,60
" Genossesch.	119,
Disconto-Comm.	196,90
Dortm. Bank-V.	127,10
Dresd. Bank	162,50
Düsseldorfer	127,G
Elberf. Bank-Ver.	125,50 G
Essener Credit	140,50
Goth. Grundcred.	130,60
Hamb. Hyp. Bnk.	165,80 G
Hannoversche	133,25 G
Hildesheimer	142,30 G
Kieler	141,10 G
Köln. Wechslerb	106,90
Königsbrg. V.-B	113,80
Leipziger Bank	185,50
" Credit	202,
Magdeb. Bk.-V.	122,10 G
" Privatb.	118,60
Mecklenb. Bk. 40.	118,G
" Hypothek.	189,25 G
" Str. Hp. B.	132,30 G
Mein. Hyp.-B. 70	133,90
Mitteld. Bodcr	111,90
" Cred.-Bk.	117,50
Nationalbk. f. D.	146,75
Nordd. Credit.-A.	127,
" Grundcr.	96,10
Oestr. Credit	224,40
Osnabrücker	148,25 B
Ostbank f. H. u. G.	113,75
Ostdeutsche	120,50
Peters & Co. Kref.	128,50
Pom. Hyp. Vrz.-A	140,25
Pr. Bodencr.-Bk.	142,50 G
Pr. Centr.-Bod.	163,75 G
Pr. Hypoth.-Bk.	132,20
Reichsbank	157,90
Rhein. Hyp.-Bk.	—,
Rh.-Westf. Bodc.	122,
Sächsische	141,25 G
Schaaffh. B.-V.	150,50
Schles. Bank-V.	148,20 G
Westdeutsch. Bk.	131,
" Bodencr.	116,50
Westphäl. Bank	125,

Industrie-Actien.

Brauereien.

Berl. Unionsb	129,
Bockbrauerei	195,25
Böhm. Brauh.	230,
Patzenhofer	266,75
Pfefferberg	252,10 G
Schönebrg Sch.	200,40
Schultheiss	273,50
Bochumer	234,50
Dortmunder Br.	—,
" Löwen	243,
" Union	—,
" Victoria	193,25 G
Düsseld. Höfel	182,
Germania Dortm.	—,
Lindenbr. Unna	150,25
Lindener	313,50 G

Accumulator-F.	162,80
Alfeld-Gronau	151,
Allg. Berl. Omnib	227,75
Allg. Electric. G.	300,25
Aluminium-Ind.	155,25
Anglo-Ct.-Guano	106,50 B
Anhalt. Kohlenw	111,
Aplerbck. Steink	139,25
Arenberg Bergb.	640,G
Baroper Walzw.	165,10
Berl. Electric. W.	248,
" Packetfahrt	348,50
Berzelius Bergw.	150,10
Bielefeld, Masch.	325,50
Bismarckhütte	300,
Boch. Bgw. Vz. C.	90,50
" Gussstahl	259,10
Bonifacius	141,25
Braunsch. Kohl.	144,25 G
" " St.-Pr.	159,
" Jute-Spin.	219,
" Masch.	206,50
Bredow-Zuckerf.	76,75
Bresl. Oelfabrik	79,50
" Sprit-Fab.	185,50
" Wagb. Linke	297,
" " Vorzug	106,40 B
Butzke & Co. Met.	105,50
Cassel. Federst.	199,90 G
" Trebertrock.	360,G
Chem. F. Buckau	92,25 B
Concordia Brgb.	290,50
Consold. Schalke	365,
Courl, Bergwerk	171,
Cröllw. Papierf.	312,
Dannenbaum	119,50
Dessauer Gas	216,50
Deut. Gas-Glühl.	417,
" Metallpatron	370,
" Spiegelglas	151,
" Steinzeug	331,
Donnersm. Hütte	202,50
Dortm. Union C.	131,25
Düsseld. Draht	—,
" Eisbd. (Wag.)	304,
" Kammg.	72,50
Dynamite Trust	179,
Egest. Salzw.	144,
Elberf. Farbenf.	320,G
Elektr. Kummer	178,90
Eschweiler Berg	240,25
" Eisenw.	168,75
Fraustadt. Zuckf.	123,50
Gelsenkirchen	201,60
" Gussstahl	227,
Georg Marienb.	163,
" " St.-Pr.	164,50
Ges. f. electr. Unt.	172,50
Gladbach. Spinn	—,
Glauziger Zuckf.	132,50
Görl. Eisenbbed.	287,
" Masch. conv.	204,
Hagener Gussst.	143,50
Hall. Maschinen	416,G
Hambg. Elec.-W.	179,70
Hannov. BauSt.P	115,G
" Immobilien	116,75 G
" Msch. St.	394,
Harkort Br. conv.	141,25
" St.-Pr.	157,
Harpener Bergb.	197,25
Hartm. Maschf.	160,
Harzer St.-Pr.-A.	—,
" St.-Act. A	198,
" " B.	196,
Hasper Eisenw.	340,
Helios Elec.-Ges.	177,25
Hengstenb. Mech	122,25 G
Herbrand Wagg.	175,30
Hibernia	217,80
Hildebrand Mühl	214,60
Hirschbg. Leder	154,40 G
" Masch.	129,
Höchster Farbw.	424,25
Hörderhütte A.	198,10
Hösch, Eisen	233,40
Hoffmann Stärke	178,10
Hoffmann Wagg.	278,50
Ilse, Bergw	147,
Kaliw., Aschersl.	157,
Kapler Maschin.	130,
Kattowitzer	211,80
Kölner Bergwrk.	323,
" Electr.-Anl.	121,50
" Müsen Bgw.	75,25
König Wilh. cnv.	237,
" St.-Pr.	—,
Körbisdf. Zucker	127,40
Lauchhammer	149,80 G
" conv.	187,75
Laurahütte	249,50
L. Löwe & Co.	444,
Louise Tiefb. cv.	77,
" St.-Pr.	113,75
Magdb. Allg. Gas	127,25 G
" Baubank	121,
" Bergwerk	445,
" " St.-Pr.	—,
" Mühlen	131,75 G
Marienh.-Kotzn.	103,
Maschin. Kappel	233,
" Strube.	116,10
Massener Bergb	154,
Mech. Web. Lind.	158,
Mechernich. Brg.	1600,
Menden & Schw.	102,25
Nähmasch. Koch	158,G
Norddeut. Eisw.	94,25 G
" Gummi	—,
" Jute-Sp.	120,25
Nordstern Kohle	231,60
Oberschl. Cham.	195,B
" Eisenb.-Bedf.	128,90
" Eisen-Ind.	168,25
" Kokswerke	170,
" Portl.-Cement	188,75
Oppeln. Cement	189,90 B
Osnabrck. Kupf.	97,50
Phönix Bergwk.	197,
Pluto, Steinkohl.	354,
Posener Spritf.	178,50
Ravensbg. Spin.	141,G
Redenhütte	105,90
Rhein-Nassau	281,
" Metallw.	220,
" Stahlwrk.	256,
" Industrie	235,G
" Westf. Kalk.	138,25
Riebeck Montan	208,50
Rositz. Braunk.	196,25
" Zuckerf.	179,
Sächs. Guss.	308,25 G
" Webstuhl-Fb.	246,
Schalker Gruben	645,
Schering Chm. F.	189,30 G
Schles. Brg. Zink	376,80
" Gasgesellsch	—,
" Kohlenwerke	50,50
" Lein. Kramsta	158,
" Portl. Cem.	240,
Schuckert Elect.	238,G
Schulz Knaudt	209,75
Siemens Halske	197,
Stett. Bred. Port.	266,
" Cham.	425,
" Electr.-W.	155,
" Vulkan B.	244,50
" St.-Pr	245,75
Stoewer, Nähm.	155,
Stolberger Zink.	129,
" St.-Pr.	201,25
Strals. Spielk.	129,50 G
Thale, Eisb. St. Pr	147,75
" Vorzg.	156,70
Tuchf. Aachen.	89,50
Union, Chem. Fb.	166,90
Union Electric.	176,30
Ver. Köln-Rottw	224,50 G
Victoria Fabrrad	143,10
Vogt & Wolf	184,50 G
Vorwärts Spinn.	123,25 G
Vulcan, Duisb	—,
Warstein. Grub.	150,G
Wasserw. Gelsnk	—,
Westeregl. Alcal	220,10
Westph. Draht. I.	172,
" Stahlw.	240,
Wittener Gussst.	269,G

Stettin, den 9. Mai 1899.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Ges.-Samml. Seite 265), der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Ges.-Samml. Seite 195) und des § 37 der Reichsgewerbeordnung vom 1. Juli 1883 (Reichs-Ges.-Bl. Seite 177) verordnet die Polizeidirektion für den Umfang ihres Verwaltungsbezirks unter Zustimmung des Gemeindevorstandes, was folgt:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Unter den nachstehenden Voraussetzungen ist die Einstellung von Taxameter-Droschken, d. h. solchen Droschken gestattet, welche mit einem von der Polizeiverwaltung als geeignet anerkannten selbstthätigen Fahrpreisanzeiger versehen sind.

§ 2.

Auf die Konzessionirung und auf den Betrieb der Taxameter-Droschken findet die Polizeiverordnung vom 30. August 1883 betreffend das Droschkenfuhrwesen in der Fassung vom 29. Januar 1892 und 2. Februar 1893 mit den bisher ergangenen Abänderungen sinngemäße Anwendung. Jeder Droschkenkutscher soll ein diese Abänderungen mitenthaltendes Exemplar derselben erhalten.

Bei der der Taxameter-Droschkengesellschaft **Albert** und **Richard Schroeder** hier bereits ertheilten Konzessionirung von 50 bis 1. Oktober 1899 einzustellenden Taxameter-Droschken behält es sein Bewenden. Auch diese Droschken unterliegen unter Aufhebung der an die Gesellschaft besonders erlassenen Verfügungen den Bestimmungen der gegenwärtigen Polizei-Verordnung und der sonstigen über den Betrieb des Droschkenfuhrwesens in Stettin erlassenen oder zu erlassenden Vorschriften.

§ 3.

Der Droschken-Polizeibezirk Stettin für die Ausübung des Droschkengewerbes mittelst der mit Fahrpreisanzeigern ausgerüsteten Droschken wird begrenzt:

A. im Norden durch das Geleis der Stettin-Jasenitzer Eisenbahn mit den Bahnhöfen Westend-Zabelsdorf und Grabow, den Kanal südlich des Königlichen Bauhofes.

B. im Osten durch den Oderfluß, Oder-Dunzig-Kanal, Dunzig, Dunzig-Parnitz-Kanal und Vorfluthkanal (südöstlich).

C. im Süden durch den Vorfluthkanal (südwestlich), das linke Parnitzufer, linke Oderufer, den Gasanstaltskanal, die Chamottefabrik, den schwarzen Damm, die chemische Productenfabrik, Pommerensdorf und die Grenzlinie zwischen Stettin und Pommerensdorf.

D. im Westen durch den Kosackenberg, die

Luftlinie vom Kosackenberg bis zur Ottostraße 10, Ottostraße 10—1, die Apfelallee bis zur Jasenitzer Bahn und das Geleis der Jasenitzer Bahn bis Falkenwalderstraße mit Bahnhof Torney.

Die etwaige Abänderung oder Ausdehnung dieses Bezirks erfolgt durch Bekanntmachung der Königlichen Polizeidirection.

§ 4.

Jede mit einem Fahrpreisanzeiger ausgestattete Droschke ist vor ihrer Inbetriebsetzung der Polizeidirection zur Prüfung vorzustellen; die Zulässigkeit der Inbetriebsetzung wird dem Besitzer amtlich bescheinigt.

Ist dies geschehen, so gehört der Fahrpreisanzeiger zur Ausrüstung der Droschke und darf ohne Genehmigung der Polizeidirection weder dauernd noch im Falle seiner Schadhaftigkeit länger, als zu seiner ordnungsmäßigen Herstellung erforderlich ist, entfernt werden.

II. Beschaffenheit der Taxameterdroschken.

§ 5.

Die Taxameterdroschken sind entweder ein- und zweispännige Halbwagen und Coupees oder zweispännige Landauer. Die Einstellung anderer Wagen ist gestattet, wenn sich dieselben nach dem Ermessen der Königlichen Polizeidirection ihrer Beschaffenheit nach zu Taxameterdroschken eignen. Im Uebrigen findet § 5 der Polizei-Verordnung vom 30. August 1883 betreffend das Droschkenfuhrwesen in der Fassung vom 4. October 1895 entsprechende Anwendung.

§ 6.

Der Fahrpreisanzeiger ist an der Rückseite des Kutscherbocks so zu befestigen, daß der Fahrpreis jederzeit, sowohl bei aufgerichtetem wie bei herabgelassenem Wagenverdeck vom Innern der Droschke aus bequem abgelesen werden kann.

§ 7.

Die in den öffentlichen Betrieb gestellten Fahrpreisanzeiger eines und desselben Verfertigers müssen mit fortlaufenden unlöslichen (eingegossenen oder eingemeißelten) Nummern versehen und dem verschiedenen Radumfange entsprechend besonders gekennzeichnet sein.

Fahrpreisanzeiger, welche von der Königlichen Polizei-Direction für nicht oder nicht mehr tauglich befunden sind, dürfen im öffentlichen Fuhrbetrieb nicht mehr verwandt werden.

§ 8.

Jede mit einem Fahrpreisanzeiger ausgerüstete Droschke muß versehen sein mit:

a) einer in Verbindung mit dem Fahrpreisanzeiger stehenden, am Kutscherbock befestigten aus Eisenblech gefertigten Fahne mit der Aufschrift „frei" auf beiden Seiten,
b) einer am Kutscherbock bezw. an der Fahne verstellbar angebrachten Laterne mit grünen Scheiben.

§ 9.

In den Taxameter-Droschken ist eine saubere Reisedecke für die Fahrgäste mitzuführen.

III. Beschaffenheit der Pferde und Geschirre.

§ 10.

Die Bestimmungen des § 9 der Polizeiverordnung vom 30. August 1883 betreffend das Droschkenfuhrwesen finden auch auf die mit Fahrpreisanzeigern ausgerüsteten Droschken Anwendung.

Die Weiterbenutzung der bisher von der Firma **Albert** und **Richard Schroeder** angewandten Geschirre bleibt mit der Maßgabe statthaft, daß auch die Zweispänner mit Hintergeschirren zu versehen sind.

IV. Besondere Pflichten der Droschkenfuhrherren.

§ 11.

Der Droschkenfuhrherr ist dafür verantwortlich, daß der Fahrpreisanzeiger richtig funktionirt.

Ist eine Funktionsstörung des Fahrpreisanzeigers eingetreten, so hat er die Droschke unverzüglich und bis zur Beseitigung der Funktionsstörung oder erforderlichen Falles bis zu ihrer Ausrüstung mit einem andern Fahrpreisanzeiger aus dem Betriebe zu ziehen.

Nur mit ausdrücklicher Erlaubniß der Königlichen Polizei-Direction ist es gestattet, eine andere als die von ihr zu bezeichnende Werkstätte für die Reparatur eines Fahrpreisanzeigers in Anspruch zu nehmen.

§ 12.

Der Leiter der betreffenden Reparaturwerkstätte wird verpflichtet werden, über die an einem Fahrpreisanzeiger aus dem öffentlichen Fuhrbetriebe vorgenommenen Beseitigungen von Funktionsstörungen ein Buch zu führen und darin über die Art der Störung unter Angabe der Zeit, in der die Beseitigung erfolgte, in laufender Folge sachgemäße Eintragungen zu machen, auch das Buch den Beamten der Polizei auf Erfordern zu jeder Zeit zur Einsicht vorzulegen.

§ 13.

Im Falle des Ersatzes des Fahrpreisanzeigers durch einen andern muß die erneute Vorstellung der Droschken vor ihrer Wiederinbetriebsetzung erfolgen. Dasselbe gilt, wenn die Droschke mit Hinterrädern von andern Dimensionen versehen wird.

§ 14.

Die Taxameterdroschkengesellschaft **Albert** und **Richard Schroeder,** sowie die ihr unterstellten Droschkenkutscher sind bis auf Weiteres der Zuständigkeit des Vorstandes der Droschkenfuhrherren (§ 17 der Polizeiverordnung vom 30. August 1883) nicht unterworfen.

Falls die in dem genannten § 17 vorgesehene Einziehung der durch Veröffentlichungen über das Droschkenfuhrwesen entstehenden Kosten thatsächlich zur Durchführung gebracht werden sollte, betheiligt sich die genannte Firma nach dem Zahlenverhältnisse der von ihr betriebenen Droschken an der Aufbringung derselben.

V. Besondere Pflichten der Droschkenkutscher.

§ 15.

Der Kutscher hat während des Dienstes außer den im § 23 der Polizeiverordnung vom 30. August 1883 aufgeführten Gegenständen auch ein Exemplar dieser Polizeiverordnung nebst zugehörigem Tarif mit sich zu führen, dasselbe in sauberem und stets leserlichem Zustande zu erhalten und den Aufsichtsbeamten auf Erfordern behufs Kontrolle sowie dem Fahrgast auf dessen Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

§ 16.

Wird die Droschke zur Fahrt angenommen, so hat der Kutscher den Fahrpreisanzeiger auf die zur Anwendung kommende Taxe zu schalten bezw. den Zuschlagsanzeiger auf den tarifmäßig zur Hebung kommenden Zuschlag (§ 21) einzurücken.

Bei eintretender Dunkelheit hat er die verstellbare Laterne (§ 8) zu erleuchten und für ihre genügende Helligkeit zu sorgen.

Wartezeiten vor Beginn der Fahrt oder Wege der etwa durch Dritte herbeigeholten Droschke bis dorthin, wo dieselbe von dem Fahrgast bestiegen worden, kommen auf den Fahrpreis zur Anrechnung.

§ 17.

Kommt während der Fahrt eine andere Taxe zur Anwendung, z. B. durch Vermehrung oder Verminderung der Zahl der Fahrgäste, beim Uebertritt aus der Tages- in die Nachtzeit (siehe Tarif) u. s. w., so hat der Kutscher den Fahrpreisanzeiger sofort auf diese Taxe umzuschalten und gleichzeitig den Fahrgast auf die erfolgte Umschaltung besonders aufmerksam zu machen.

Ebenso hat er den Zuschlagsanzeiger sofort auf den entsprechenden Betrag einzurücken, wenn während der Fahrt Umstände eintreten, welche die Erhebung eines Zuschlages oder die Erhöhung desselben erfordern.

§ 18.

Unmittelbar nach Beendigung der Fahrt hat der Kutscher den Fahrpreisanzeiger auf Kasse zu schalten und die Fahne senkrecht zu stellen, den Betrag des Fahrpreises einschließlich etwaiger Zuschläge aber laut und deutlich dem Fahrgast anzusagen.

Bei Fahrten nach den Theatern, den Eisenbahnhöfen, größeren Vergnügungslokalen und sonstigen Orten, an welchen ein größerer Wagenverkehr stattfindet, hat der Kutscher den Fahrpreis kurz vor dem Ziele und so einzuziehen, daß er den Verkehr nicht hindert.

§ 19.

Die Zeigerscheiben des Fahrpreisanzeigers und der Zuschlagsvorrichtung müssen den Fahrgästen beständig sichtbar bleiben und dürfen insbesondere durch überhängende Kleidungsstücke des Kutschers nicht verdeckt werden. Ebensowenig ist es gestattet, den im Innern der Droschke angebrachten Tarif während des Betriebes der Droschke zu verdecken.

§ 20.

Mehr als 5 erwachsene Personen (siehe auch Tarif Nr. 4) darf der Kutscher nicht gleichzeitig mit seiner Droschke befördern. Zur Beförderung von Gepäckstücken im Gesammtgewicht von mehr als 100 Kilogramm sind die Führer der Droschken nicht verpflichtet.

§ 21.

Tritt eine Störung des Gangwerkes des Fahrpreisanzeigers ein, während sich die Droschke im Betriebe befindet, so hat der Kutscher unverzüglich auf dem nächsten Wege nach Hause zu fahren. Tritt eine solche Störung bei einer Fahrt mit von Fahrgästen besetzter Droschke ein, so hat er auf Zahlung des Fahrgeldes keinen Anspruch. Verlangt jedoch in einem solchen Falle der Fahrgast die Beendigung der Fahrt, so hat der Kutscher diesem Verlangen nachzukommen, sofern sich die Droschke sonst in vorschriftsmäßigem Zustande befindet. Die Bezahlung der Fahrt erfolgt alsdann nach Maßgabe der allgemeinen Tarifbestimmungen bei Droschkenfahrten.

§ 22.

In allen übrigen Fallen erfolgt die Bezahlung der Droschkenfahrten auf Grund des dieser Verordnung beigefügten besonderen Tarifs nach dem Fahrpreisanzeiger und dem Zeigerstande der Zuschlagsvorrichtung.

Die Bezahlung etwaiger Brücken- und Wege- (Chaussee-) Gelder fällt dem Fahrgast besonders zur Last.

§ 23.

Der Kutscher darf von dem Fahrgast nur den durch die Fahrpreisscheibe bezw. die Zuschlagsvorrichtung angezeigten Fahrpreis für geleistete Fahrt oder Wartezeit (§ 15) fordern.

In keinem Falle darf er Zuschläge, welche in dem Tarif für die Benutzung von Droschken mit Fahrpreisanzeiger nicht vorgesehen bezw. auf der Zuschlagsvorrichtung nicht eingerückt sind, fordern oder erheben.

§ 24.

Der Kutscher ist verpflichtet, bei Empfangnahme des Fahrgeldes (§ 22), sowie im Falle des § 20, dem Fahrgaste auf dessen Verlangen Fahrmarken über den gesammten erhobenen Betrag als Empfangsbescheinigung auszuhändigen.

Fahrmarken, welche nicht die Nummer der von ihm geführten Droschke tragen, darf er während des Betriebsdienstes nicht mit sich führen.

§ 25.

Jeder Führer einer Taxameterdroschke muß während der Ausübung des Fuhrgewerbes tragen:

a) einen weißlackirten Cylinder mit schwarzem Bande und schwarzer Kokarde,
b) einen dunkelblauen Uniformrock mit Umfallkragen und Silberborte, 2 Reihen weißer Metallknöpfe, Seitenklappen und 2 hinteren Faltenleisten mit je 2 Knöpfen,
c) als Paletot entweder einen Sommerpaletot aus blauem Tuche und einem mit Silberborte versehenen Umschlagkragen, weißen glatten Metallknöpfen, oder einen Wintermantel aus blauem Tuch mit ebensolcher Pellerine, dunkelblauem Umschlagekragen mit Silberborte, weißen glatten Metallknöpfen, Pelze, welche äußerlich dem Mantel entsprechen, sind zulässig.
d) dunkle Beinkleider.

VI. Bestimmungen bezüglich der Halteplätze.

§ 26.

Die Bestimmung der Standplätze für die Droschken **mit und ohne** Taxameter, sowie die Anordnung der Zahl der daselbst aufzustellenden Droschken erfolgt nach vorheriger Vereinbarung mit dem hiesigen Magistrat durch Bekanntmachung der Königlichen Polizeidirektion.

Bei Meinungsverschiedenheiten kommt Absatz 1 des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 zur Anwendung.

§ 27.

Für Taxameterdroschken bleibt § 49 Absatz 1 der Polizeiverordnung vom 30. August 1883 außer Anwendung.

VII. Strafbestimmungen und Rechtskraft.

§ 28.

Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden, [illegible] nicht höhere Strafen verwirkt sind, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, belegt.

§ 29.

Diese Verordnung tritt sofort nach ihrer Verkündigung in Kraft.

Königliche Polizei-Direction.
Schroeter.

Tarif
für die Stettiner Taxameterdroschken.

1. **Bei Tage und innerhalb des Bezirks Stettin und Grabow:**
   1 und 2 Personen bis 800 Meter ... 50 Pfg.
   fernere je 400 Meter ... 10 "
   3 bis 5 Personen bis 600 Meter ... 50 "
   fernere je 300 Meter ... 10 "
   Bei Tage jedoch außerhalb des Bezirks Stettin und Grabow:
   1 bis 5 Personen bis 600 Meter ... 50 Pfg.
   fernere je 300 Meter ... 10 "
   Nachts, gleichviel ob innerhalb oder außerhalb des Bezirks Stettin und Grabow:
   1 bis 5 Personen bis 400 Meter ... 50 Pfg.
   fernere je 200 Meter ... 10 "
2. Nacht im Sommer (1. April bis 30. September) 12 bis 6 Uhr.
   Nacht im Winter (1. Oktober bis 31. März) 12 bis 7 Uhr.
3. Wartezeit bei Tage und bei Nacht für alle 3 Taxen:
   Vor Beginn der Fahrt bis 8 Minuten 50 Pfg.
   Im Uebrigen: 4 Minuten 10 Pfg., 1 Stunde 1,50 Mark.
4. Für ein Kind unter 10 Jahren in Begleitung Erwachsener ist Fahrgeld nicht zu entrichten, zwei solcher Kinder gelten einer, drei oder vier Kinder aber zwei erwachsenen Personen gleich.
   Gepäck bis zu 10 kg ist frei.
   An einmaligen Zuschlägen wird unabhängig von der jeweilig eingestellten Taxe erhoben:
   A. Für Gepäck von 10—25 kg ..... 25 Pfg.
   Für je weitere, wenn auch nur angefangene 25 kg ..... 25 "
   B. Für Mitnahme eines Hundes ... 25 "

Vorstehende Polizei-Verordnung nebst Tarif wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisung über die Droschkenhalteplätze in kurzer Zeit ebenfalls veröffentlicht werden wird.

Stettin, den 9. Mai 1899.

Königliche Polizei-Direction.
Schroeter.

Stettin, den 9. Mai 1899.

Bekanntmachung.

Die Ausführung von Anschlägerarbeiten für den Neubau des Verwaltungs-Gebäudes für den Freihafen hierselbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Donnerstag, den 18. Mai 1899, Vormittags 12 Uhr,** im Stadtbaubüreau im Rathhause Zimmer 38 angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungs-Unterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen Einsendung von 1 M. 50 ₰ (wenn in Briefmarken nur à 10 ₰) von dort zu beziehen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

200. Königl. Preuß. Klassenlotterie.

4. Klasse. Ziehung am 9. Mai 1899 (Vorm.).

Nur die Gewinne über 220 Mk. sind in Parenthesen beigefügt.
(Ohne Gewähr. B. H.)

44 54 182 251 318 19 65 410 50 676 738 60 995 1175 89 (3000) 215 (3000) 35 (500) 96 97 409 534 718 842 2032 (3000) 150 52 231 77 345 49 863 91 900 71 82 3178 91 204 86 322 905 4056 140 228 311 560 790 97 879 965 5109 60 82 532 685 774 868 6347 51 419 (300) 589 653 66 996 7033 101 98 250 65 515 (300) 656 704 821 972 (1000) 8173 788 9084 374 438 (300) 90 720 (300) 90 883 940

10092 214 318 492 771 11153 269 651 94 730 (300) 862 903 15 12155 79 341 80 514 25 28 96 629 34 13149 471 508 647 99 923 (1000) 28 14055 432 97 (1000) 607 711 27 53 800 958 15049 603 731 60 961 65 86 16236 311 44 433 544 (500) 620 710 15 848 53 17078 (300) 143 253 452 97 554 704 26 801 970 73 18079 392 452 510 11 601 62 19028 38 192 240 48 551 95 608 709 917

20053 164 300 91 434 21096 108 361 (500) 554 735 (500) 877 22078 (1000) 96 (500) 103 46 271 350 542 63 664 749 832 35 46 959 72 23215 329 50 55 84 (1000) 486 673 (1000) 82 (300) 736 866 96 952 24035 359 496 643 900 25237 395 467 76 548 88 809 70 26417 64 517 82 99 906 27058 317 87 543 770 901 28056 74 85 159 67 203 (3000) 399 478 860 29025 (300) 106 336 425 48 63 89 503 6 48 67 853

30140 226 370 94 515 920 31197 344 555 814 24 (300) 32051 60 296 427 46 73 577 607 783 818 903 33058 161 317 (300) 88 499 (300) 513 69 756 801 61 34044 178 217 86 98 325 405 57 668 (3000) 974 35411 23 524 886 36000 134 365 505 43 634 72 774 899 935 37000 (500) 15 152 (300) 293 99 446 (1000) 69 651 795 861 908 38098 230 451 578 738 (500) 80 994 39062 311 48 (1000) 449 51 639 761 842

40325 26 444 86 525 601 787 871 92 41176 289 323 33 39 75 (300) 411 27 70 595 620 51 (3000) 71 42334 442 671 849 907 43228 (500) 313 37 519 56 616 90 801 8 54 (300) 928 (3000) 74 44029 297 396 413 784 856 45030 32 60 (300) 147 93 257 300 26 441 609 (3000) 936 41 46105 8 60 223 (3000) 303 48 552 (500) 642 714 20 828 41 900 47104 201 38 301 452 502 768 846 941 43 48047 92 418 (300) 596 629 89 945 56 49032 186 550 711 899 957

50053 104 27 375 (300) 492 552 717 41 49 51046 51 74 159 (3000) 98 230 53 394 566 82 736 52365 587 940 53114 99 209 95 691 745 833 963 82 54074 87 (1000) 97 166 71 231 (300) 73 (3000) 879 55253 388 (3000) 509 22 690 809 31 (1000) 951 56121 43 313 616 724 (300) 98 973 57093 (300) 152 58 279 89 529 792 826 970 99 58026 113 433 561 65 644 792 840 72 59034 79 (300) 105 438 576 798 831

60184 341 98 494 508 74 61009 50 73 88 118 300 485 (1000) 503 45 616 762 91 862 960 62085 128 320 601 828 (300) 918 63181 394 753 973 64150 63 211 59 (300) 432 75 682 (300) 851 941 65078 87 (300) 259 501 756 881 66010 (500) 87 146 347 79 90 496 (3000) 620 50 723 941 56 67052 (3000) 195 244 (300) 312 42 71 518 670 835 (3000) 68010 46 299 307 11 86 (1000) 515 31 901 (300) 84 69003 160 201 (500) 63 425 85 536 78 634 79 766 (3000) 852

70000 46 [illegible] 99 616 (3000) 67 92 794 859 966 73 71123 448 53 712 989 72031 58 (500) 182 631 (300) 762 84 867 73039 56 124 (500) 70 318 54 67 424 880 900 74052 86 139 87 92 336 822 70 75004 97 137 508 44 655 772 74 (3000) 822 76000 145 (500) 67 79 277 302 50 405 517 53 69 658 749 62 934 97 77057 (300) 95 124 385 93 433 87 633 59 757 864 965 78268 432 636 924 79143 (300) 238 320 44 662 918 51 68 (300)

80039 58 76 197 231 630 91 767 85 839 68 910 (500) 81015 25 85 294 (3000) 652 81 925 82025 39 63 230 983 (300) 83045 68 92 95 102 15 275 377 87 428 91 890 945 84201 731 56 85097 137 90 96 402 558 (3000) 67 635 894 977 86073 98 182 203 44 382 94 693 769 934 87139 78 201 361 498 653 835 933 88065 117 33 87 89 331 464 596 684 95 914 89050 151 378 543 614 892 967

90106 54 216 18 386 513 826 904 21 91195 201 (300) 14 (300) 25 53 74 383 417 95 558 604 763 79 81 (500) 865 68 92045 69 92 240 596 617 56 849 93199 671 73 83 (1000) 865 85 (1000) 922 94075 237 53 398 (3000) 601 18 (1000) 78 707 28 56 77 (300) 879 918 95087 282 474 76 901 55 (3000) 96062 434 673 700 97 995 97210 329 60 (500) 431 38 579 648 62 801 65 98209 69 547 772 77 864 904 15 (300) 55 99219 (500) 313 19 496 544 648 700 43 836 97

100011 115 33 170 (1000) 244 725 37 77 966 101066 136 41 48 211 424 816 88 99 941 102157 543 63 70 79 680 (300) 97 (1000) 715 17 851 63 103098 232 (3000) 38 72 85 317 491 557 (300) 613 883 104016 217 (300) 502 83 640 67 747 815 949 105068 537 632 54 795 984 106072 330 76 455 637 712 (300) 99 107015 30 126 226 39 354 431 566 680 749 841 (500) 108045 285 431 511 88 706 903 48 71 109162 275 (300) 344 455 78 544 53 55 (300) 648 767

110018 154 481 559 78 636 (1000) 815 915 111067 192 384 483 606 7 702 112097 135 298 379 418 501 656 828 926 68 113012 390 572 779 (500) 819 70 114089 126 386 (3000) 432 40 527 717 848 900 72 (1000) 115066 109 (500) 28 30 232 46 356 57 688 752 (500) 898 (300) 99 116188 392 408 67 689 766 (500) 117032 40 71 130 353 80 777 994 118125 (500) 331 77 404 72 680 86 93 925 43 (30000) 80 (500) 119239 (300) 50 609 89 783 806 995

120197 358 89 412 22 787 896 121031 238 402 5 35 606 (1000) 97 823 914 122310 411 44 74 674 98 833 73 905 (3000) 56 123071 107 207 305 22 78 642 69 958 124312 439 41 583 717 125037 (1000) 58 234 60 94 323 418 667 726 947 126135 254 92 532 49 624 (300) 941 50 (300) 73 127203 32 34 338 (300) 517 759 92 841 949 128089 305 68 502 62 84 802 129020 337 50 71 433 54 505 18 79 632 821 53 55 901

130076 77 277 353 55 80 432 50 131081 115 378 405 (1000) 62 69 576 606 68 75 714 77 132019 (300) 36 93 184 273 473 645 702 133100 246 393 510 31 625 134026 105 204 30 90 (500) 330 63 423 639 45 85 91 832 86 (1000) 971 135897 136032 154 266 367 517 38 601 95 (3000) 708 137016 28 82 (500) 671 (300) 762 812 62 928 138138 384 425 83 536 62 83 711 913 139007 75 259 72 415 18 507 680 (500) 791

140074 352 529 615 880 81 87 141012 22 51 128 212 (500) 398 407 598 (500) 672 91 852 942 51 142007 28 194 295 (1000) 300 75 412 15 81 535 87 (300) 143019 59 70 197 483 611 49 59 760 144010 53 (1000) 56 194 95 273 401 (300) 568 813 980 95 145014 227 53 57 301 74 466 620 48 146016 465 68 523 80 999 147107 88 361 427 621 797 148145 250 76 587 790 149187 248 (500) 90 329 428 75 85 505 6 601 91 891 902

150095 (3000) 313 472 526 47 99 873 919 38 151233 363 88 98 478 (3000) 553 69 611 19 710 11 71 927 152445 501 (3000) 688 713 90 814 153024 62 (1000) 87 190 241 83 (1000) 349 483 555 605 21 739 65 154178 467 544 88 643 759 852 82 155101 281 852 156221 (300) 351 (1000) 65 67 (3000) 418 45 49 703 76 (1000) 94 807 23 37 47 994 157080 158 333 64 446 85 534 681 158096 (500) 110 63 256 381 470 603 23 703 (1000) 11 25 34 38 831 903 159026 76 451 729 70 842 43 951 78

160250 55 321 503 609 48 69 161018 216 303 639 791 (3000) 828 93 162133 41 243 324 26 87 444 506 30 721 (300) 824 965 163046 60 158 237 341 421 555 643 (300) 724 (300) 850 63 164069 251 79 94 308 19 410 82 (1000) 508 (300) 49 757 882 901 69 165357 405 45 (300) 99 573 632 724 166214 (3000) 36 (1000) 83 (3000) 545 90 653 940 93 167114 79 (300) 370 427 610 759 90 856 976 84 168063 (1000) 75 110 25 86 294 444 65 513 74 (300) 849 (3000) 967 169063 (300) 104 236 656 841 86

170023 211 81 364 74 469 526 669 716 919 (300) 44 171162 287 301 10 81 85 766 816 97 172316 38 413 17 521 695 781 860 953 173057 241 367 440 49 743 805 (300) 174016 41 91 270 340 53 71 510 41 175111 37 412 537 78 704 43 81 176024 226 465 532 49 79 91 648 54 73 724 96 900 177025 192 252 338 44 (300) 555 642 706 178145 259 345 488 534 737 896 918 54 179181 390 471 600 709 42 88 (500)

180079 112 38 84 91 665 994 181209 557 601 88 733 55 (500) 817 95 (500) 969 182111 51 290 96 866 956 183051 (300) 54 63 64 149 232 333 88 462 526 676 94 (3000) 762 822 52 184130 351 725 185088 154 86 258 516 35 (1000) 52 60 750 889 980 186178 329 44 53 432 (300) 37 520 751 187059 (300) 122 234 60 528 72 745 866 188231 33 369 666 768 813 63 189060 186 228 94 373 474 529 (500) 47 701 25 869 941

190062 114 95 277 328 437 40 631 771 (500) 847 986 191015 439 50 502 13 (500) 84 711 932 192154 317 74 449 525 894 193025 404 709 45 194002 14 137 307 594 674 703 835 995 195102 254 78 83 411 509 93 699 715 98 818 196041 153 (300) 235 321 64 69 475 571 665 78 (3000) 756 822 197160 (300) 426 593 650 764 870 80 (500) 912 198030 47 80 242 69 414 91 543 606 66 928 199028 244 431 44 (300) 571 97 (500) 821 996

200124 211 45 95 318 458 79 98 201126 75 238 446 79 (1000) 722 818 919 (300) 59 202038 73 352 619 (500) 733 65 90 866 77 903 203066 114 27 279 395 572 620 92 804 44 50 204018 52 374 496 693 995 (3000) 205037 69 165 (500) 381 446 76 733 53 826 206015 222 65 554 600 847 52 207062 (3000) 232 323 32 38 84 580 656 75 957 208336 461 62 555 59 748 (300) 61 828 96 (500) 934 56 209060 (300) 249 654 739 810 52 987

210158 (300) 331 46 436 646 746 815 62 (1000) 955 211010 181 86 96 204 384 507 (500) 650 764 979 212018 56 125 249 57 336 408 81 559 (3000) 660 806 96 962 213062 240 75 303 948 68 214033 255 67 391 484 513 46 637 830 944 215046 118 272 91 313 51 441 916 216036 (300) 182 227 774 217000 29 184 215 400 12 (300) 28 507 52 682 (3000) 750 75 850 218031 135 94 97 250 425 52 522 832 86 920 30 42 219019 (3000) 54 59 64 (500) 248 330 431 (500) 559 806 93

220090 119 26 428 793 896 221164 365 430 35 646 89 952 62 222049 374 (3000) 416 72 (500) 756 815 924 62 223044 171 287 450 523 695 778 930 224081 93 102 (300) 226 365 480 (300) 82 892 910 225000 82 (300) 105 232 78 97 377 419 89 580 (300) 81 97

200. Königl. Preuß. Klassenlotterie

4. Klasse. Ziehung am 9. Mai 1899 (Nachm.).

Nur die Gewinne über 220 Mk. sind in Parenthesen beigefügt.
(Ohne Gewähr. B. H.)

64 67 105 95 310 66 469 612 33 62 731 898 927 80 98 1011 81 242 2239 436 588 619 30 824 81 925 52 99 3529 760 (500) 939 61 99 4102 5 31 488 97 860 93 5094 95 266 346 402 39 604 837 (300) 6164 223 52 367 514 (1000) 709 98 (1000) 810 7009 102 214 24 313 (3000) 446 516 (3000) 662 722 35 815 (500) 37 8124 301 (300) 442 510 44 661 66 977 97 9075 103 315 (300) 34 (1000) 66 69 98 99 407 9 607 801 (3000) 986 94

10008 231 35 407 628 (300) 93 742 (500) 11309 34 12177 210 94 347 (300) 81 423 575 792 815 23 13010 102 258 74 77 96 97 (3000) 354 459 501 96 832 908 14058 148 209 514 57 850 90 15088 211 (300) 315 33 753 90 934 (500) 16052 123 253 480 (3000) 86 892 17154 89 202 90 312 17 428 (300) 647 911 18000 91 200 92 400 93 741 19030 126 226 87 92 95 307 (3000) 569 668 914

20259 306 69 71 74 77 588 (1000) 621 72 713 40 875 21058 101 63 266 303 537 22058 123 206 (3000) 493 528 87 600 55 94 23053 167 205 636 772 80 94 927 (3000) 24195 438 589 763 868 (500) 906 22 25028 61 188 272 349 723 854 26261 562 707 27036 (300) 87 190 309 544 606 57 736 66 28346 (1000) 70 433 537 608 66 958 29023 120 218 399 466 542 (1000) 869 (300)

30032 382 458 592 800 54 68 90 (300) 31051 223 (300) 46 330 51 542 62 87 711 841 32101 13 29 85 216 389 432 656 706 63 99 804 970 33085 129 260 328 48 81 442 78 (300) 712 23 883 912 73 34028 173 201 (500) 6 304 65 463 720 96 35037 45 160 391 750 36016 107 407 44 54 65 78 739 (500) 37089 600 61 38202 23 431 (500) 58 879 944 70 39286 330 408 884

40112 90 319 631 (1000) 802 41055 110 11 21 285 920 42018 (300) 36 285 497 510 60 721 43035 199 289 335 (500) 417 (500) 545 778 44051 (300) 199 (300) 209 501 6 11 638 755 846 85 92 45014 156 (1000) 90 (1000) 274 310 466 78 624 965 46071 (500) 255 427 503 660 775 47040 207 24 342 53 489 508 747 (1000) 820 48020 111 77 251 363 525 633 775 80 870 49019 144 209 589 712 919 39 93

50063 244 553 654 816 (1000) 51167 (500) 245 66 67 313 37 416 604 82 751 82 841 52007 (500) 356 541 888 53177 264 81 309 507 709 64 824 922 (500) 54098 126 39 (10000) 305 (300) 453 (1000) 715 898 55015 95 450 59 89 821 35 907 56010 189 509 633 34 46 821 996 57200 23 568 750 957 64 58059 112 216 309 (500) 65 71 450 59 703 846 59229 62 306 519 (1000) 36 (300) 646 721 71 (1000) 816 930 (1000)

60010 328 837 (5000) 61189 582 723 68 62126 48 308 93 588 627 738 99 825 944 63018 (3000) 42 182 96 263 331 414 97 514 72 972 79 87 64059 115 (3000) 36 (300) 308 (1000) 65 633 53 705 76 (1000) 815 65186 90 540 718 84 66099 (500) 100 17 35 42 63 317 (500) 48 64 72 671 85 719 97 67123 240 416 57 700 68060 166 86 426 (1000) 629 786 813 23 (500) 68 69173 319 89 451 522 654 55 76 708 801 (3000) 924 94

70012 (500) 22 149 305 28 63 571 601 96 772 76 71049 143 55 280 329 (300) 540 63 625 711 (500) 16 (500) 53 63 837 88 72092 369 404 28 653 795 73037 52 95 (300) 188 385 413 520 675 746 55 74148 252 419 45 46 573 631 722 911 84 75101 309 498 503 55 641 720 843 47 (3000) 917 46 76087 147 348 471 95 (300) 795 77072 118 (300) 40 65 68 334 (300) 416 36 547 641 93 922 90 78053 83 150 (500) 77 259 65 463 (3000) 666 940 79420 28 44 665 956

80092 305 505 67 (500) 617 63 791 (3000) 803 966 72 76 81008 9 249 476 608 48 (1000) 793 813 66 70 82062 77 (1000) 111 49 (500) 287 320 40 47 (1000) 553 59 70 689 774 848 97 83300 519 23 619 50 764 (500) 992 84223 343 62 418 45 62 89 (300) 94 567 629 55 90 737 85218 358 500 47 95 699 863 88 86127 361 519 630 814 87062 134 97 390 443 66 515 637 93 804 25 74 88102 90 520 676 (300) 770 899 89096 122 (300) 322 (1000) 697 741 817 49

90110 23 99 235 419 68 (300) 91019 35 108 344 474 796 92144 99 368 (3000) 74 405 97 (300) 717 93035 100 204 399 586 626 59 68 860 943 94110 15 337 498 611 55 910 15 95027 228 63 85 394 418 536 44 679 95 760 (300) 824 925 96115 (300) 224 368 79 (500) 438 895 930 88 97022 82 157 247 (500) 347 (500) 73 553 707 20 48 825 41 98032 93 232 487 555 82 977 99051 174 575 83 695 751 811

100469 84 536 718 43 (3000) 78 101139 87 227 28 318 40 92 452 57 555 630 79 780 801 59 (1000) 82 102075 134 394 409 (1000) 509 (300) 99 799 874 103323 434 59 577 632 (300) 73 104025 157 67 69 236 439 64 821 105071 601 22 739 902 106128 78 322 49 (300) 402 30 (1000) 78 88 576 606 704 815 42 107096 109 96 247 312 90 459 564 656 867 (3000) 912 108008 96 (500) 196 301 84 442 521 24 988 (300) 109112 39 45 302 66 84 90 731 70 872 (5000)

110026 39 (300) 44 277 399 (3000) 505 29 (1000) 641 749 806 30 69 929 111130 272 85 90 389 522 611 37 79 941 112008 163 96 267 328 436 702 90 945 113015 56 (300) 370 442 (1000) 84 91 589 (500) 623 52 114157 72 228 79 373 447 621 756 832 956 115034 234 71 464 92 616 786 996 97 116018 180 255 348 571 617 950 117260 (1000) 379 92 424 (300) 65 539 732 118108 38 50 84 244 83 527 (500) 56 667 (300) 969 119101 472 525 723 831 94 932 96

120165 360 527 636 729 801 20 914 90 121084 (500) 167 220 59 442 619 876 923 122064 82 84 722 74 81 920 123076 190 (1000) 98 291 456 612 (500) 724 62 (1000) 819 124170 331 37 411 94 99 608 773 125206 23 65 310 68 449 68 596 (300) 848 126155 (1000) 207 314 400 64 (1000) 597 (1000) 127030 97 352 96 608 776 801 954 128029 65 208 21 23 361 490 528 638 (1000) 95 757 836 45 54 926 30 129004 329 56 70 413 600 770 938 80

130001 213 44 320 51 562 131084 (300) 105 69 (500) 254 342 424 70 86 541 722 92 815 67 (500) 87 994 132059 196 311 59 427 500 682 917 28 32 133342 57 447 525 620 (1000) 99 767 802 86 (500) 98 134004 84 280 348 468 548 781 834 972 73 135029 174 274 (1000) 558 614 703 136158 87 439 41 53 533 43 65 676 822 87 137202 749 949 96 138153 539 73 678 808 12 32 66 81 920 59 63 94 139074 151 318 471 589 774 (300) 896 (300) 971 (500)

140054 57 455 84 98 616 755 917 21 41 (300) 141026 (300) 140 421 52 (500) 764 970 142044 131 233 47 537 72 664 85 729 963 143143 (300) 52 87 264 371 598 734 42 820 27 (500) 144413 509 617 69 739 830 89 145246 432 48 630 899 941 146014 114 212 366 483 735 903 147028 47 54 87 198 201 9 439 693 869 148011 150 (1000) 310 491 670 99 707 60 82 149306 507 92 608 34 730 (3000) 855 96 913

150064 125 268 590 92 740 929 80 151030 227 390 93 436 (5000) 544 85 651 92 (500) 788 152024 27 169 205 28 98 620 25 83 89 (3000) 769 153123 (300) 62 70 78 (1000) 445 539 675 895 154105 214 (500) 62 64 97 320 30 89 455 (300) 707 854 976 155006 156 219 28 (1000) 777 958 156091 104 376 416 524 60 754 871 157030 36 242 315 441 602 (300) 903 158091 (500) 194 380 88 415 31 534 52 624 (300) 69 815 (1000) 24 27 923 159096 170 (3000) 220 69 402 31 620 84 762 63 899 906 90

160155 88 94 213 354 549 732 81 (1000) 874 161025 134 (3000) 78 437 618 798 880 943 59 74 162180 362 433 522 93 619 (500) 48 707 902 66 96 163205 305 483 562 (15000) 73 763 164046 110 93 261 468 94 503 628 33 44 46 845 (1000) 165027 34 89 182 92 366 514 675 799 891 910 37 166069 82 479 791 998 167016 56 109 444 797 837 44 168134 399 495 611 724 825 169017 100 255 414 68 (300) 93 (3000) 585 635 702 (1000) 59 953 (300)

170000 241 55 393 451 605 78 702 926 171278 300 442 982 172163 203 (300) 39 46 67 313 42 495 540 80 606 17 (300) 936 (500) 173150 320 84 501 72 648 88 924 174229 (1000) 62 75 325 38 (3000) 550 99 686 725 860 902 175185 403 93 832 83 176050 73 139 (300) 288 315 (500) 85 438 503 644 70 711 49 976 177153 88 201 313 95 434 615 (300) 35 743 807 921 (300) 25 84 178165 303 33 53 583 625 (300) 780 179150 250 54 57 673 (1000) 748 910 91

180088 107 62 262 311 77 434 (3000) 719 45 838 906 22 73 181109 97 303 537 729 84 810 988 182136 56 240 94 520 626 38 744 809 12 (300) 904 11 (300) 183052 177 (3000) 361 453 524 44 65 661 817 901 96 184020 117 712 27 95 185105 14 268 701 26 71 844 964 186060 150 89 347 65 459 556 629 69 718 820 953 187024 29 55 248 375 422 33 99 541 668 721 27 838 188043 51 71 147 (500) 247 52 75 336 414 567 622 189199 358 733 89 895 937 (300)

190001 122 213 32 96 446 719 60 819 21 91 966 (500) 191186 347 497 537 192032 33 79 94 386 840 (300) 60 900 (1000) 18 193124 479 93 612 704 25 (1000) 941 67 194006 72 85 304 64 422 43 47 596 97 602 79 837 60 900 82 195091 133 317 408 547 50 92 643 754 997 196051 143 54 257 89 581 (1000) 942 197031 227 (3000) 60 358 64 (500) 505 76 612 64 822 44 198098 225 337 407 58 515 (300) 632 889 907 199298 371 87 547 59 613 763 (300) 849 944 56

200261 617 714 82 816 914 18 201253 314 72 429 673 77 762 95 865 924 202010 323 (300) 83 412 660 61 740 996 203068 342 62 408 23 601 57 735 204089 125 (300) 375 80 (3000) 469 577 908 (500) 205008 135 216 39 67 91 368 727 99 809 206235 52 357 498 557 72 678 86 730 59 93 806 53 911 77 207110 26 (1000) 158 290 369 507 81 696 706 208024 89 114 401 2 675 706 (3000) 42 47 75 209136 71 297 368 416 (3000) 588 713 975 90

210368 405 8 (1000) 58 (300) 77 582 912 211064 348 (300) 475 630 900 63 69 212254 333 67 404 514 51 651 756 853 66 906 213065 141 96 344 (1000) 415 39 842 906 10 94 214023 40 55 155 (1000) 220 58 71 356 98 (300) 458 696 705 849 63 78 94 215182 214 26 342 593 628 770 961 216107 189 299 313 617 (300) 807 217015 50 (1000) 77 220 82 513 63 732 45 98 840 41 218196 206 525 30 63 699 965 219046 61 326 38 495 574 867

220116 76 366 (300) 77 405 625 (1000) 221010 31 138 (300) 245 344 (1000) 628 29 44 94 792 851 902 21 88 222127 (300) 75 446 63 502 803 24 941 223117 51 99 380 97 581 821 224018 26 94 157 64 254 357 (1000) 485 (300) 520 677 881 (300) 962 225183 263 313 409 15 538 68

Im Gewinnrade verblieben: 1 Gewinn à 75 000 Mk., 1 à 50 000 Mk., 1 à 30 000 Mk., 3 à 15 000 Mk., 13 à 10 000 Mk., 18 à 5000 Mk., 228 à 3000 Mk., 270 à 1000 Mk., 307 à 500 Mk.